

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

18. Sitzung, 24.03.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 46 I.)
 2. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Stempelsteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 46 III.)
 3. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen. 1. Lesung. (Anlage 46 IV.)
 4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 46 V.)
 5. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876. 1. Lesung. (Anlage 46 VI.)
 6. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die öffentlichen Wege. (Wegegesetz.) 1. Lesung. (Anlage 46 VII.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 69 f.)
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend eine nachträgliche Aenderung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906 und 29. Januar 1907, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung und betreffend eine entsprechende Aenderung des Antrages 5 des dazu gehörigen Ausschußberichts. (Anlage 60.)
 9. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Herstellung von Wascheinrichtungen und Kleiderablagen sowie Erweiterung der Lokomotiv-Werkstätte auf dem Bahnhofe in Oldenburg. (Anlage 69 e.)
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend
 - 1) eine Wegeüberführung bei km 81,138 der Bahnstrecke Oldenburg-Osnabrück,
 - 2) die Herstellung einer neuen Ladestraße mit Gleisen auf dem Bahnhofe Nordenham,
 - 3) die Petition betreffend die Erweiterung der Freiladestelle in Nordenham. (Anlage 69 n.)
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kaufmanns Klusmeyer und Genossen, betreffend die Einrichtung von Güterverkehr in Schierbrok.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen
 - 1) der Schlosser im Lokomotivbetrieb, betreffend Lohnerhöhung,
 - 2) des Vereins Maschinenhaus, betreffend Aufbesserung der Löhne,
 - 3) der Güterbodenarbeiter der Station Oldenburg um Aufbesserung ihrer Löhne.
 13. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 60 (Eisenbahnorganisationsgesetz.) 2. Lesung.



14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bürgervereine Bant, Neubremen, Sedan, Heppens westlicher Teil, Heppens östlicher Teil und Neuende um Verbesserung des Steuererhebungsverfahrens.
15. Bericht desselben über die Petition der Handwerkskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Einschränkung des Tischlereibetriebes in den Strafanstalten zu Wechta.
16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses
 - 1) über die Herstellung eines festen Untergrundes in den Hengstboven und die Pflasterung des Weges zum Hengststalle in Klinkern,
 - 2) die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Neuen Hause. (Anlage 69 g.)
17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 400 *M* zu § 50a der Ausgaben des Fürstentums Lübeck. (Anlage 69 m.)
18. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über die Petition des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck, betreffend freiwillige Erhöhung der Lehrergehälter durch die Gemeinden.
19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachbewilligung von 21 000 *M* zum Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums. (Anlage 69 h.)
20. Bericht des Finanzausschusses über den Verkauf der Grundstücke des Turbinenwerks und der Dammwassermühle in Oldenburg und den Verzicht auf das staatliche Staurecht in der großen und in der kleinen Hunte (Deljestrich) zu Gunsten der Stadt Oldenburg.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruffstrat I, Erz., Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberregierungsrate Graepel und Calmeyer-Schmedes, Oberfinanzrat Meyer, Bau- rat Nieken, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Fricken, das Protokoll zu verlesen. — Geschicht. — Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich habe noch folgende Eingänge mitzuteilen: Zunächst ein Gesuch des Zellers H. Behrens in Erkte um Abänderung des Artikels 47 § 1 der Wasserordnung vom 20. November 1868. Der Petent bittet, der Landtag wolle beantragen, daß der Artikel 47 § 1 der Wasserordnung dahin geändert wird, daß auch Inhabern von nicht zur landwirtschaftlichen Nutzung dienenden Grundstücken die Pflicht obliegt, das Ober- und Grundwasser aufzunehmen, wenn es im landwirtschaftlichen Interesse des benachbarten Grundstücks ist. Ich würde diese Petition sonst dem Verwaltungsausschuß überwiesen haben. Bei der Kürze der Zeit möchte ich aber empfehlen, sie gleich im Plenum zu verhandeln, obgleich die Tragweite dieser Petition kaum zu übersehen ist. Ist der Landtag damit einverstanden, dann setze ich sie auf die nächste Tagesordnung. Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich beantrage, wegen vorgerückter Zeit die Petition zurückzugeben. Ich halte es für unmöglich, diese schwierige Frage im Plenum noch zu erörtern. Ich meine, wenn eine derartige Angelegenheit, die seit Jahren schwebt, erst 8 Tage vor Schluß des Landtags eingeht, dann ist es wohl angebracht, sie zurückzuweisen.

Präsident: Ich habe sie nicht zurückgewiesen, weil sie 8 Tage vor Schluß eingegangen ist. Wenn aber der Landtag der Anregung des Herrn Abg. Koch stattgeben will, bin ich damit einverstanden. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wenn die Sache im Plenum verhandelt werden soll ohne vorherige Ausschußberatung,

dann möchte es richtiger sein, die Petition zurückzugeben, denn die Materie ist durchaus nicht unwichtig und erfordert auch eingehende Beratung, die im Plenum nicht möglich bleibt. Also entweder im Ausschuß beraten oder zurückgeben!

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich bin derselben Ansicht. Die Sache ist so schwierig, daß wir sie im Handumdrehen nicht erledigen können.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß die Petition nicht mehr verhandelt wird? Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter eingegangen ein Schreiben des Staatsministeriums:

„Für die Mitwirkung des Landtags bei der Vorbereitung des Baues eines neuen Landtagsgebäudes wird sich die Einsetzung eines Landtagsausschusses in Stärke von 3 Mitgliedern empfehlen. Außerdem wird ein Mitglied des Landtags für das demnächstige Preisgericht zu bestimmen sein. Die Staatsregierung richtet an den Landtag im Falle der Zustimmung das ergebenste Ersuchen, die Wahlen vornehmen und das Ergebnis ihr mitteilen zu wollen.“

Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, wenn ich diesen Gegenstand, die nötigen Wahlen, auf die nächste Tagesordnung setze. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter eingegangen ein Schreiben der Staatsregierung und ein Antrag, lautend folgendermaßen:

„Bei den Beratungen im Finanzausschuß über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Bau eines neuen Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg ist der Erwerb eines dem Gutbesitzer Wehage zu Stedingsmühlen gehörigen, an der Bahnhofstraße in Cloppenburg belegenen Areals als sehr erwünscht erklärt. In dieser Sache beantragt die Regierung: Zum Erwerb der genannten Parzelle den Betrag von 7360 *M*

zu § 2 des Ausgabenvoranschlags der Staatsgutkapitalienkasse noch nachträglich zur Verfügung zu stellen“.

Ich möchte vorschlagen, diese Sache kurzer Hand dem Finanzausschuß zu überweisen, damit der heute mittag nach der Sitzung die Angelegenheit erledigt. Der Landtag ist einverstanden. Dann bitte ich gleichzeitig die Herren vom Finanzausschuß, nach Schluß der Sitzung hier zu bleiben, um dies zu erledigen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich habe aber zunächst noch mitzuteilen, daß die Tagesordnung folgendermaßen ergänzt ist: Hinter Nr. 6 „Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die öffentlichen Wege“, kommt zur Beratung als 6a der Bericht über das Mantelgesetz und über die Anlage 47. Dieser Gegenstand war nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil der Bericht nicht vorhanden war. Außerdem bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß es richtig ist, vor dem Gegenstand 9 „Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Herstellung von Wascheinrichtung und Kleiderablagen sowie Erweiterung der Lokomotivwerkstätte auf dem Bahnhof Oldenburg“, den Antrag des Eisenbahnausschusses, der dem Landtag bereits lange Zeit vorlag über die Anleihe summe zur Abstimmung zu bringen, weil sich der an diesen Gegenstand anschließt. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, wenn ich als 8a einschiebe den Antrag des Eisenbahnausschusses, den die Herren längere Zeit in Händen haben.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. Erste Lesung. Anlage 46 I.

Berichterstatter ist Herr Abg. Falz. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß in Ziffer 4a hinzugefügt wird „Berggewerkschaften“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, den Artikel 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Falz.

Berichterstatter Abg. **Falz**: M. H.! Ich habe im Ausschußbericht noch einen Fehler zu korrigieren auf Seite 1003. Es heißt dort ziemlich in der Mitte: „Wenn die Regierung diese“ d. h. die Mehrerträge „auf 20000 M gegen den Durchschnitt von 1902/04 berechnet“. Das soll „50000 M“ heißen. 20000 M ist der Ertrag, den die Regierung schätzt als Mehrertrag gegen den Voranschlag 1906, und die Einkommensteuer war ja von 1902 bis 1904 schon um 30000 M gestiegen. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Im übrigen ist über das Einkommensteuergesetz wohl wenig neues mehr zu sagen. Wir begrüßen die Neuregelung der Einkommensteuer als solche, weil wir der Ansicht sind, daß das Gesetz eine Verbesserung gegen den alten Zustand bedeutet. Mit allen Einzelheiten des Gesetzes sind wir ja nicht vollständig einverstanden, aber wir wollen das Gesetz in der Fassung, wie es aus der Beschlusfassung des Finanzausschusses hervorgegangen ist, annehmen. Die Einkommen-

steuer im Fürstentum Birkenfeld hat in den letzten Jahren eine ganz erfreuliche und stetige Steigerung angenommen. Die Steigerung betrug im Jahre 1905 ca. 6000 M, im Jahre 1906 etwa 20000 M, 1907 wieder 20000 M. Für 1908 ist die Steigerung gering angesetzt, nur auf 5000 M geschätzt. Sie wird aber diese Annahme wahrscheinlich auch übersteigen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß in Zukunft, falls keine wirtschaftlichen Krisen eintreten, mit stetig steigenden Erträgen der Einkommensteuer zu rechnen ist und zwar schon aus dem Grunde, weil die Entwicklung unserer Industrie in den letzten Jahren eine ganz neue Richtung eingeschlagen hat, insofern, als die Heimarbeit, die früher den größeren Teil der Industrie ausmachte, von Jahr zu Jahr zurückgedrängt wird und die industrielle Entwicklung sich in den größeren Betrieben konzentriert. Früher reagierte der Markt, und damit auch das Einkommen, auf die geringsten wirtschaftlichen Schwankungen in der Weise, daß jede ruhige geschäftliche Zeit wie auch jeder geschäftliche Rückschlag sich sofort auf die Preisbildung der Produkte äußerte. Heutzutage ist das anders geworden, weil die größeren Betriebe finanziell besser gesichert sind, als daß sie diesen Schwankungen des Marktes sofort Rechnung zu tragen gezwungen wären.

Ich habe sonst nichts zu bemerken und bitte daher um Annahme des Antrags 1. Wenn sich ergeben sollte, daß noch irgend etwas zu sagen ist, so behalte ich mir vor, später das Wort zu nehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 1 und zum Artikel 1. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Annahme der Artikel 2 bis 12 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zu Artikel 2 bis 12. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich nehme an, daß der Herr Berichterstatter verzichtet, wenn er sich nicht meldet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 3:

In Artikel 13 im zweiten Absatz der Ziffer 2 ist das Wort „und“ hinter „beschränkter Haftung“ zu streichen und hinter „eingetragenen Genossenschaften“ die Worte einzufügen „und Berggewerkschaften“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zum Artikel 13. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Antrag 4:

In Artikel 14 I Ziffer 4 Absatz 3 werden folgende Worte nachgefügt:

„sowie diejenigen Kinder, welche ihre Arbeitskraft im wesentlichen außerhalb des wirtschaftlichen Betriebes des Haushaltungsvorstandes verwerten“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4 und

zum Artikel 14. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Annahme des Artikels 15.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 15, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob eine Freilassung des Holzzuwachses von der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer während der ersten 15 bis 25 Jahre nach der Aufforstung stattfinden kann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7:

Annahme des Artikels 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 16, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme des Artikels 17

und zum Artikel 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 9:

Annahme des Artikels 18

und zum Artikel 18, eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 10:

Annahme des Artikels 19

und zum Artikel 19. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, welche die Anträge 7, 8, 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 11:

Annahme des Artikels 20.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 11 ist angenommen.

Antrag 12:

Artikel 21 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Für jeden eine Schule besuchenden oder nicht schulpflichtigen Haushaltungsangehörigen wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sofern das Einkommen die Höhe von 3600 *M* nicht erreicht, ein Betrag in Abzug gebracht, und zwar von 50 *M* für das erste Kind, von je 75 *M* für das zweite und dritte und von 100 *M* für jedes folgende Kind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 21, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 13:

Annahme der Artikel 22 bis 24 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 22, 23, 24. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 14:

Annahme des Artikels 25

und zum Artikel 25, schließe sie, eröffne die Beratung zum Antrag 15:

Annahme der Artikel 26 bis 30 einschl.

und zum Artikel 26 bis 30. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 16:

Dem Artikel 31 ist nachzuführen:

Soweit Gemeinden im Schätzungsausschuß nicht vertreten sind, ist für jede dieser Gemeinden der Schätzungsausschuß durch ein weiteres Mitglied zu verstärken, das aus den Gemeindebürgern der betreffenden Gemeinde vom Bürgermeisteramt zu wählen ist. Dieses Mitglied ist lediglich bei der Veranlagung der Steuerpflichtigen seiner Gemeinde zuzuziehen, hat jedoch nur beratende Stimme. Im übrigen gelten für ein derartiges Mitglied dieselben Bestimmungen wie für die sonstigen Mitglieder, doch scheidet das Mitglied aus, sobald die Gemeinde im Schätzungsausschuß anderweitig vertreten ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 16 und zum Artikel 31. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17:

Annahme der Artikel 32 bis 36 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Artikel 32 bis 36, schließe sie, eröffne sie zum Antrag 18:

Annahme des Artikels 37

und zum Artikel 37, schließe sie, eröffne die Beratung zum Antrag 19:

Annahme der Artikel 38 bis 43 einschl.

und zum Artikel 38 bis 43. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, welche die Anträge 17, 18 und 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 20:

Annahme des Artikels 44 unter Streichung der Worte im Absatz 2 „und sind dieser zur Hälfte vom Provinzialverbande zu erstatten“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, eröffne sie zum Antrag 21:

Annahme der Artikel 45 bis 47 einschl.

und zum Artikel 45, 46, 47. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 20, 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Antrag 22:

Annahme des Artikels 48.



Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und Artikel 48, desgleichen zum Antrag 23:

Annahme der Artikel 49 bis 54 einschl. und zu Artikel 49 bis 54. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 24:

Annahme des Artikels 55 und zum Artikel 55, desgleichen zum Antrag 25:

Annahme der Artikel 56 bis 62 einschl. und zu Artikel 56 bis 62. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 26:

Annahme der Artikel 63 bis 71 einschl. und zu Artikel 63 bis 71. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, welche die Anträge 22 bis 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 27:

Annahme des Artikels 72.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 72, ebenfalls zum Antrag 28:

Annahme der Artikel 73 bis 75 einschl. und zu Artikel 73 bis 75. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 29:

Annahme der Artikel 76 bis 79 einschl. und zu Artikel 76 bis 79. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 27, 28 und 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 30:

Annahme des Artikels 80 mit der Aenderung, daß die Jahreszahl „1909“ jedesmal in „1910“ verwandelt wird.

und Antrag 31:

Annahme des Gesetzentwurfes mit den aus den vorliegenden Anträgen sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und Artikel 80, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, welche die Anträge 30 und 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureicher.

Es folgt der zweite Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Stempelsteuergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 46 III.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 6 einschl.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über den § 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Berichterstatter Abg. **Mohr:** M. H.! Eine Stempelsteuer, und wenn sie auch noch so gering ist, führt leicht zu Unzuträglichkeiten, indem sie leicht zu umgehen ist und man dadurch mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommt. Durch diesen Entwurf soll die Steuerhchraube noch stärker

angezogen werden, als es bisher schon der Fall war, um die Staatskasse ins Gleichgewicht zu bringen. Ebenso ist in dem Entwurf ein neuer Immobilienstempel vorgesehen, welcher erhöht ist auf 1%. Dieser stellt eine schwere Belastung bei den vielen Veränderungen des Grundbesitzes im Fürstentum dar, so daß der Ruf nach Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer nicht verstummen wird, sondern von neuem laut wird. Da aber das Gesetz große Eile hat und schon am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll, so mag es als Vorläufer und Quartiermacher dem ganzen Steuerbouquet vorausgehen. Ich wünsche ihm Glück zu der weiten Reise und wohlwollenden Empfang in unserer Bevölkerung. Aber ich fürchte — —! (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, die Ausschußanträge anzunehmen.

Präsident: Zum § 1 ist das Wort nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zu § 2 bis 6. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme des § 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 7. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme des § 8—73 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 8, 9, 10. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Für den § 10 in dieser Fassung wie sie hier vorliegt, bin ich nicht in der Lage stimmen zu können. Wie wir das Stempelgesetz für das Herzogtum damals eingerichtet haben, ging der Grundsatz durch das ganze Gesetz, daß nur solche Urkunden stempelspflichtig sein sollten, die vor Gericht oder einer Behörde produziert werden müssen. Der Landtag hat damals den Verkaufsstempel, den Umsatzstempel auf 1% erhöht, um durch dies erhöhte Einkommen besser die kleineren Sachen beseitigen zu können. Leider ist der Vollmachtsstempel stehen geblieben, auch für die Vollmachten, die nicht vor Gericht produziert werden sollen, sondern die im gewöhnlichen Leben in Briefform usw. hin und her gehen und auf diese Weise das kaufmännische und gewerbliche Leben belasten, und zwar in einer Form, die meines Erachtens nicht schön ist, denn sie ist nicht kontrollierbar. Und alle Stempel, die nicht kontrollierbar sind, sind meines Erachtens unmoralisch, die dürfen nicht da sein. Ich möchte nun heute, um die Sache nicht aufzuhalten, keinen Antrag stellen. Ich möchte nur die Staatsregierung ersuchen, zu erklären, daß sie eine Prüfung in dieser Sache eintreten lassen will und dem nächsten Landtag, wenn es jetzt nicht mehr möglich ist, eine Vorlage machen, daß dieser Privatstempel oder wie soll ich sagen, der Verkehrsstempel, wenn die Urkunde nicht vor Gericht erscheinen soll, daß der aufgehoben wird. Dann aber, wenn er sich nicht in allen Teilen aufheben läßt, daß dann wenigstens klargestellt wird, was ist stempelpflichtig

und was nicht. Augenblicklich herrscht darüber große Unklarheit. (Richtig!) Die Banken wissen nicht, was sie verstpeln sollen, und der Laie weiß es in den allermeisten Fällen nicht. Ich glaube, die Sache ist so unklar, daß eine Verfolgung auch nach zwei Seiten hinschlagen kann. Im ersten Fall wird der Dolus nicht vorliegen. Im zweiten Fall wird man dazu kommen, die Urkunde als nicht stempelpflichtig zu erklären. Ein Stempelgesetz muß klar und deutlich sein.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich möchte auf einen Punkt aufmerksam machen, den ich früher, als das Stempelgesetz gemacht worden ist, wohl übersehen habe, das ist die Vererbung auf Kinder. Diese sollte ja frei ausgehen. Nun kommt es aber vor, daß kein Testament gemacht ist und die Vererbung von Grundstücken sozusagen auf der gesamten Hand erfolgt. Bei der Auseinandersetzung dieses Vermögens wird nun von den anderen Miterben, soweit es sich um die Auflassung auf einen Erben handelt, jetzt sofort der Stempel gehoben. Ich glaubte nicht, wenn von den Eltern auf die Kinder weiter geerbt würde, daß dann der Stempel gehoben werden sollte. Es kann z. B. vorkommen, daß fünf Kinder vorhanden sind und diese Grundbesitz und Kapitalvermögen erben. Nun ist kein Testament gemacht worden. Die fünf Kinder setzen ihr Vermögen auseinander. Der eine bekommt den Grundbesitz, die anderen das Geld, so wird von den vier Kindern, die an diesem Grundbesitz mitgeerbt haben, Stempel gehoben, wohingegen von dem einen kein Stempel gehoben wird. Ich meine, für solche Auseinandersetzungen zwischen Kindern darf kein Stempel erhoben werden, und ich glaube, daß in dieser Beziehung wohl mal eine Prüfung der Staatsregierung vorgenommen werden könne.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Ich bin natürlich nicht in der Lage, über die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden eine definitive Erklärung abgeben zu können. Ich kann nur erklären, daß, soweit Wünsche vorgetragen sind, eine Prüfung eintreten soll, und wenn die zu dem Resultat führt, daß wir der Ansicht sind, daß eine Aenderung des Gesetzes wünschenswert ist, dann wird natürlich eine Vorlage gemacht werden. Ob es dahin kommen wird, daß wir nach der Prüfung zu diesem Resultat kommen werden, darüber kann ich im Augenblick keine Auskunft geben, weil diese Anfrage unerwartet kommt und ich allein mich ja nicht verpflichten kann, eine Vorlage zu machen. Ich kann mich aber wohl verpflichten, die Sache prüfen zu lassen, und daraus ergibt sich von selbst, daß, wenn diese Prüfung ein entsprechendes Resultat hat, daß dann eine Vorlage gemacht wird.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich habe mich gefreut an der Erklärung, daß die Regierung gewillt ist, in eine Prüfung einzutreten, namentlich nach der Richtung, die Herr Abg. Feldhus vorge schlagen hat. Es sind tatsächlich Mißstände hervor getreten. Dieser § 10 im Oldenburgischen Gesetz und im Birkenfelder Gesetz muß wegfallen. Er bereitet im

praktischen Leben am meisten Kopfzerbrechen, und man muß sich stundenlang damit beschäftigen, ehe man heraus hat, ist das oder jenes stempelpflichtig oder nicht. Das ist unhaltbar, und Herr Feldhus hat Recht, wenn er das in dieser Weise betont hat. Ich glaube, daß die Regierung dem Verkehrsleben einen hervorragenden Dienst leistet, wenn sie sobald wie möglich diesen Vollmachtsparagrafen von Grund aus ändert, dabei vor allen Dingen gründlich prüft und sagt, was eine Vollmacht ist. Das ließt sich heute nicht aus dem Gesetz heraus und auch nicht den Ausführungsbestimmungen. Es ist dringend nötig, daß auf diesem Gebiete eine Aufklärung erfolgt.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Eine Definition des Begriffs „Vollmacht“ wird die Regierung mit ausschlaggebender Wirkung niemals geben können, denn darauf gibt die Antwort das Bürgerliche Gesetzbuch. Im übrigen muß ich hervorheben, daß man in Preußen seit unvordenklichen Zeiten einen allgemeinen Vollmachtsstempel hat. Wir haben im Oldenburgischen auch stets einen solchen gehabt, und Klagen sind nie laut geworden. Was den Prozeßstempel anlangt, so muß ich darauf hinweisen, daß es eine sehr schwierige Frage ist, ob angesichts der Reichsgesetzgebung wir in der Lage sind, eine vorzugsweise Besteuerung dieser Vollmachten einführen zu können. Im Gerichtskostengesetz heißt es ausdrücklich: „Urkunden, von denen im Verfahren Gebrauch gemacht wird, sind nur insoweit einem Stempel oder einer anderen Abgabe unterworfen, als sie es ohne diesen Gebrauch sein würden“. Im übrigen, glaube ich, irrt sich Herr Abg. Feldhus, wenn er meint, der ganze Landtag wäre früher davon ausgegangen, privatschriftliche Vollmachtsurkunden sollten nicht stempelpflichtig sein; es ist ausdrücklich im § 2 des Gesetzes gesagt, daß privatschriftliche Vollmachten allgemein stempelpflichtig sein sollen.

Herrn Abg. Schulte muß ich erwidern, daß die Vererbung auf die Kinder stempelfrei ist, dagegen die Auseinandersetzung einem Stempel unterliegt, aber nicht mehr in dem Maße wie früher; denn es heißt jetzt im § 28 des Gesetzes, daß, wenn ein gemeinschaftlicher Gegenstand einem Miterben übertragen wird, der dem Anteile des Erwerbers an dem gemeinschaftlichen Vermögen entsprechende Betrag außer Ansatz bleibt.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Das muß ich zugeben, daß dies damals mit Zustimmung des Landtags in das Gesetz hineingekommen ist. Aber ich muß dabei bleiben, daß damals der Zug durch das ganze Gesetz ging, daß alle nichtkontrollierbaren Urkunden stempelfrei sein sollten. Wenn es nicht möglich ist, diesen Teil der Urkunden, die brieflichen Vollmachten stempelfrei zu lassen, möchte ich die Staatsregierung bitten, zu prüfen, ob wir nicht den ganzen Vollmachtsstempel beseitigen können.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Das letzte, was Herr Abg. Feldhus sagte, wäre das einzig richtige, den ganzen Vollmachtsstempel beseitigen! Es ist vom Regierungstisch durchaus

mit Recht darauf hingewiesen, daß man in Preußen seit langen Jahren den Vollmachtsstempel hat. Aber ich muß dem entgegenhalten, daß Preußen dem Verkehrsleben entgegenkommt, indem das Gesetz in dem betreffenden Paragraphen auch von der Verkehrssitte spricht und gewisse Vollmachten, die sich aus der Verkehrssitte herausgebildet haben, freizulassen sind. Das steht in dem preußischen Gesetz. Wenn die Regierung an die Prüfung dieser Frage herantritt, sollte man wünschen, daß sie auch prüft, was in der Verkehrssitte sich herausgebildet hat an derartigen Schriftstücken. Und ich bitte, daß die Regierung sich dazu auch des Rats bedient, den die drei Kammern leisten können. Das sind die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer und die Handwerkskammer! Die können umfassende Aufklärung geben.

Präsident: Das Wort ist zum § 10 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 11, 12, 13. Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. Falz: M. H.! Die Fassung des zweiten Absatzes des § 13 scheint mir bedenklich. Es ist hier bestimmt, daß Einlegebücher und Einlegebescheinigungen steuerfrei sind, die von einem Geschäft ausgestellt sind, welches von der Regierung als Bankgeschäft anerkannt ist. Wenn die öffentliche Bekanntmachung der Anerkennung eines solchen Geschäfts als Bankgeschäft stattgefunden hat, so wird diese Tatsache von dem betreffenden Geschäft häufig zu einer Klame benutzt, die ich nicht gutheißen kann. Ein Mann, der heute diese Anerkennung erhält, hat nichts eiligeres zu tun, als zu annonozieren und unter seinem Namen bekannt zu machen: „Staatlich anerkanntes Bankgeschäft“. Das hat doch nur den Zweck, um dem unwissenden Publikum gegenüber den Anschein zu erwecken, als ob der Staat eine gewisse Aufsicht und Garantie über das betreffende Geschäft habe, und das ist doch durchaus nicht der Fall. Es sind mir in dieser Beziehung genügend Annonzen zu Gesicht gekommen, die ganz klar ausdrücken, daß hier ein Unfug getrieben wird. (Sehr richtig!) Ich gehe noch weiter. Die staatliche Anerkennung hat die Folge, daß vielfach Bankbücher so ausgestellt werden, daß es da z. B. heißt: Privatname — oder was noch schlimmer ist, wenn ein Landesname gewählt wird z. B. „Bank für das Ammerland, staatlich anerkannte Bank“ und darüber ist vielleicht noch im Buch, ganz groß, das Oldenburger Wappen gesetzt. (Heiterkeit.) Das kommt vor. M. H.! Das ist ein Arbeiten mit dem Absatz 2 des § 13, das tatsächlich einem Unfug gleichkommt. (Sehr richtig!) Ich möchte nun das Publikum nicht allzu niedrig einschätzen derart, daß es allgemein auf solche Anpreisungen hereinfällt. Aber ein Teil des sog. kleinen Publikums wird sich durch solche marktschreierische Klame doch öfters beeinflussen lassen, sein Geld bei diesen sogenannten Banken zu deponieren, die vielleicht nicht ganz solide sind, ohne die „staatliche Anerkennung“ nicht diese Anziehungskraft besäßen. Von dieser Auffassung ausgehend, erlaube ich mir einen Verbesserungsantrag zu Antrag 3 einzubringen, worin diese staatliche Anerkennung als solche wegfällt. Der Antrag lautet:

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Diese Steuerfreiheit nach vorstehenden Bestim-

mungen bezieht sich nur auf Einlegebücher und Einlegebescheinigungen, welche von einer unter staatlicher Leitung stehenden Anstalt oder einem Geschäft ausgestellt sind, welches der Regierung nachgewiesen hat, daß es bei kaufmännischer Buchführung den Geld- oder Kreditverkehr in weiterem Umfange vermittelt. Dieser Nachweis berechtigt die Regierung, dem betreffenden Geschäft die Steuerfreiheit zuzugestehen. Die Regierung kann, wenn vorerwähnte Voraussetzungen ganz oder teilweise nicht mehr zutreffen, die zugestandene Steuerfreiheit aufheben. Das Zugeständnis der Steuerfreiheit und deren Aufhebung sind von der Regierung öffentlich bekannt zu machen. Für die nach dem Stempelgebühren-Gesetz vom 21. Oktober 1868 Geschäften zugestandene Stempelfreiheit bedarf es keinen neueren Nachweises. Diese Steuerfreiheit bleibt mithin bestehen; für deren Aufhebung gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.“

Präsident: Ich stelle diesen Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Falz gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Geh. Oberfinanzrat Meyer.

Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer: M. H.! Der § 13 bringt nichts neues, er wiederholt nur bestehendes Recht, wie es im Fürstentum Birkenfeld ebenso wie im Herzogtum seit Jahrzehnten gegolten hat. Während dieser ganzen Zeit hat diese Vorschrift zu irgend welchen Unzuträglichkeiten nicht geführt. Dem Staatsministerium ist kein einziger Fall bekannt, in welchem diese Vorschrift irgend einem Menschen Schaden zugefügt hätte. Wenn wir zurückblicken in die Vergangenheit, haben wir also keinen Grund zu irgend welchen Besorgnissen für die Zukunft. Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, wenn heute bekannt gemacht wird, das und das Geschäft ist als Bankgeschäft im Sinne des Stempelsteuergesetzes anerkannt, so weiß nach einigen Monaten kein Mensch mehr, daß das passiert ist. Ich bestreite, daß diese Anerkennung nach außen hin irgend welchen Einfluß hat. Sie hat nur interne Bedeutung insofern, als bestimmte Urkunden stempelfrei sind.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich kann nur das bestätigen, was Herr Abg. Falz ausgeführt hat. Es ist auffallend, wie in letzter Zeit derartige Annonzen überhandnehmen. Ueberall liest man: „Staatlich anerkanntes Bankgeschäft“. Das war früher nicht in dieser Weise der Fall, das muß ich dem Herrn Regierungsvertreter erwidern. Wenn noch dabei stände: „Im Sinne des Stempelsteuergesetzes anerkanntes Bankgeschäft!“ Das geschieht aber nicht. Ich glaube, es wäre richtiger, wenn die Sache auch im Herzogtum geändert würde.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Wenn ich recht verstanden habe, so wollen wir im Resultat dasselbe. Herr Abg. Falz will nicht materiell ändern, sondern nur die Bekanntmachungen abstellen. Da möchte ich mir nun die Anfrage

erlauben, ob es nicht, um jetzt die Beratung abzukürzen, zweckmäßig wäre, daß dieser Antrag zur 2. Lesung gestellt würde, damit wir in Ruhe erwägen können, ob wir dagegen Bedenken erheben müssen oder nicht. In diesem Augenblick können wir doch nichts erklären. Es ist ja ein ziemlich langer Antrag geworden. Deshalb möchte ich glauben, daß es zur Abkürzung beitragen würde, wenn der Antrag zur 2. Lesung gestellt würde. Wenn wir dann keine Bedenken haben, ist die Sache ja geregelt.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer: Es empfiehlt sich auch deshalb, den Antrag bis zur 2. Lesung zurückzustellen, weil noch in verschiedenen anderen Paragraphen die staatlich anerkannten Bankgeschäfte vorkommen. Es würde also leicht eine Inkonsistenz sich ergeben, wenn bloß hier eine Aenderung vorgenommen würde.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Falz auch meinerseits nur bestätigen. Man liest tatsächlich öfter in den Zeitungen, daß ein Privatbankgeschäft, welches im Sinne des Stempelgesetzes als Bankgeschäft anerkannt worden ist, mit dieser Anerkennung Mißbrauch treibt, und das ist ein berechtigter Anlaß, um die Fassung in der gewünschten Weise zu ändern. Dem Herrn Minister kann ich bestätigen, daß es sich hier garnicht um eine materielle Aenderung handelt, sondern lediglich um die redaktionelle Fassung. Ich halte den Vorschlag für zweckmäßig, daß die Fassung zwischen der 1. und 2. Lesung erzwungen wird, da es notwendig ist, das ganze Gesetz darauf durchzuprüfen, ob die beabsichtigte Aenderung noch Aenderungen anderer Paragraphen zur Folge haben muß. Aber daß es notwendig ist, diese Prüfung vorzunehmen, ist mir nicht zweifelhaft.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. Falz: Ich bin bereit, den Verbesserungsantrag jetzt zurückzuziehen und zur 2. Lesung wieder einzureichen.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Beratung über den § 13, eröffne sie zu §§ 14—73. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme des § 74 mit der Aenderung, daß statt „1. Mai“ gesetzt wird „1. Juli“

und zum § 74. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 75 und des ganzen Gesetzentwurfs mit der Ueberschrift

und zum § 75. Da auch hier das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 3, 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind auch hier bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen

Aenderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen. 1. Lesung. Anlage 46 IV.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses — Berichterstatter ist Herr Abg. Preffer — und zu Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Preffer.

Berichterstatter Abg. Preffer: M. H.! Es handelt sich um die Abwälzung der Alterszulagen vom Staat auf die Schulgemeinden. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß es im Interesse des Volksschulwesens besser ist, wenn der Staat die Alterszulagen in der bisherigen Weise weiterträgt. Der Ausschuß beantragt einstimmig, den Entwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind auch hier bis heute abend 7 Uhr zu stellen.

4. Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. Anlage 46 V.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Im ganzen Gesetzentwurf wird generell die Bezeichnung „Provinzialverband“ geändert in „Landesverband“, „Provinzialrat“ in „Landesausschuß“, mit Ausnahme in § 5 Abschnitt VIIa, Artikel 97a § 2; „Provinzialvorstand“ in „Vorstand“, mit Ausnahme von § 1 I Artikel 5, wo dafür „Vorstand des Landesverbandes“ zu setzen ist, „Provinzialverbandskasse“ in „Landesverbandskasse“.

Hieraus etwa sich ergebende redaktionelle Aenderungen wird die Staatsregierung vorzunehmen ermächtigt.

Zu § 1 des Gesetzentwurfs wird beantragt im Antrag 2:

I. Artikel 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Den Bürgermeistereien und dem Landesverbande steht als Kommunalverbänden mit den Rechten von Korporationen nach Maßgabe dieses Gesetzes die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu.

Des weiteren wird zum § 1 im Antrag 3 beantragt: Annahme des § 1 mit den aus den zu Anträgen 1 und 2 gefaßten Beschlüssen sich ergebenden Aenderungen.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 4 zum § 1:

Ablehnung des § 1.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1—4 des Ausschusses, über den § 1 des Gesetzentwurfs und den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Falz.

Berichterstatter Abg. Falz: M. H.! Ich möchte zuerst einen Schreibfehler forrigieren. Auf Seite 1245 in der



9. Zeile von oben heißt es: „einem dringenden Bedürfnis, dem für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Birkenfeld bereits nachgekommen ist.“ Das soll heißen: „für das Fürstentum Lübeck.“

Was die Vorlage selbst betrifft, so möchte ich bemerken, daß wir Abgeordneten des Fürstentums Birkenfeld vollständig auf dem Boden des Provinzialratsbeschlusses stehen. Wir stimmen zu: der Beordnung, die das Umlagerecht der Gemeinden den Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes anpassen will und das Gebiet der Gemeindebesteuerung dadurch erweitern, daß es die Wertzuwachssteuer und die Steuer nach dem gemeinen Wert einführt. Wir lehnen dagegen ab den Kommunalverband. M. H.! Ich will nicht pathetisch werden und von Vergewaltigung reden, ich will mich bemühen, auch nicht bitter zu werden. Ich will Sie nur bitten, sich in unsere Lage hineinzuversetzen. Stellen Sie sich vor, das Herzogtum Oldenburg gehöre zum Königreich Bayern! Sie säßen 4 bis 5 Monate in München, um über die Angelegenheiten Ihres Herzogtums dort mit zu beraten und mit zu taten. Nun wollte man Ihnen ein Gesetz aufdrängen, welches Sie aus der Kenntnis Ihrer Verhältnisse heraus als nicht für Ihr Land passend betrachten. Und trotzdem Ihre Abgeordneten alle einig wären, würde Ihnen für Ihr Land das Gesetz aufgezwungen. M. H.! Ich bitte Sie, sich wirklich einmal in diese Lage zu versetzen, und ich bin der festen Ueberzeugung, Sie werden uns nachfühlen können, in welcher Stimmung wir uns diesem Gesetze gegenüber befinden.

Nun werden Sie sagen, die Einrichtung der Kommunalverbände hat sich im Herzogtum bewährt, und wir sehen nicht ein, weshalb dieselbe Einrichtung nicht im Fürstentum Birkenfeld dieselben guten Früchte tragen wird wie im Herzogtum Oldenburg. Nun, Sie haben hier ein Sprichwort, das sehr bezeichnend ist zur Kennzeichnung der Sachlage. Es ist das niederländische Sprichwort — das Plattdeutsche liegt mir nicht und ich bitte, die Aussprache zu entschuldigen — „Was dem Einen seine Uhl ist, ist dem Anderen seine Nachtigall.“ Also für Sie im Herzogtum mag der Kommunalverband eine „Nachtigall“ sein. Wir glauben fest annehmen zu dürfen, daß er für uns nur eine „Eule“ sein wird.

Ich gehe nun auf den zweiten Punkt ein, der uns das Gesetz verwerfen läßt. Das sind die finanziellen Folgen. Es ist immer wieder betont worden, die finanziellen Folgen werden als solche keine Mehrbelastung des Fürstentums Birkenfeld bedeuten, sie bedeuten nur eine Verschiebung der Steuerlast. Zum gewissen Teil mag das richtig sein. Es ist aber garnicht zu bestreiten, daß die Einrichtung eines Kommunalverbandes auch vermehrte Ausgaben in Bezug auf die Verwaltung im Gefolge haben wird. Und das möchten wir schon deshalb vermeiden, weil unser Fürstentum sicherlich genügend hoch in steuerlicher Beziehung belastet ist, und jede Mehrbelastung, die die Verwaltung erfordert, weisen wir von der Hand. Der Vorschlag der Staatsregierung, die Kosten der Unterhaltung der Staatsstraßen abzuwälzen auf den Kommunalverband, geht nach meiner Ueberzeugung hauptsächlich von einem finanziellen Gesichtspunkte aus. Man will die Staatskasse entlasten. Durch die neue Steuerreform sollen die Bedürfnisse gedeckt werden, einesteils durch

die Neuordnung der Steuergesetze und andererseits durch die Abwälzung gewisser Lasten, der Schullasten und die Unterhaltung der Staatsstraßen. Die Schullasten sind durch einstimmigen Beschluß des Landtags unverändert in der jetzigen Weise belassen worden und ich hoffe, daß der Landtag auch in Bezug auf die Staatsstraßen derselben Meinung Ausdruck gibt. Ich hoffe dies umso mehr, als es absolut nicht notwendig ist, daß die Kosten der Unterhaltung der Staatsstraßen von der Staatskasse abgewälzt werden. Durch das neue Einkommensteuergesetz, das Vermögenssteuergesetz und das Stempelsteuergesetz wird der Bedarf des Fürstentums vollständig gedeckt. Die Rechnung habe ich ausführlich in dem Bericht über das Mantelgesetz dargelegt und ich vermute, hier nochmals darauf einzugehen.

Was uns noch besonders gegen den neu einzurichtenden Landesverband einnimmt, ist die Erwägung, daß der Kommunalverband nichts weiter sein wird, als ein Ursprung und Träger der Kirchturnspolitik. Es wird im Kommunalverband in erster Linie Kirchturnspolitik getrieben werden insofern, als der Vertreter jeder kleinen Gemeinde es sich zur „Ehrenpflicht“ machen wird, eine bisher von seinem Orte zu unterhaltende Straße von der Gemeindefasse abzuwälzen und dem großen Ganzen, d. h. dem Kommunalverband, zu übertragen. Nun, m. H., im Herzogtum Oldenburg hat man ja auch den Vorschlag der Regierung, die Staatsstraßen auf die Amtsverbände zu übertragen, abgelehnt. Dies geschah doch auch aus finanziellen Gründen und zwar deshalb, weil eine ungerechte Verteilung der Lasten zu befürchten war. Das kann nicht bestritten werden. Und das ist es auch, was uns zum Teil dagegen Front machen läßt. Es wird eine ganz ungeheure Mehrbelastung einzelner Gemeinden bedeuten und eine Entlastung anderer Gemeinden, und der Gerechtigkeit wird durch diese Vorlage in keiner Weise Vorschub geleistet werden.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß es mit der Selbstverwaltung in unserem Fürstentum seinen besonderen Haken hat. Es ist jetzt schon schwer, Leute zu finden, die sich dazu hergeben, im Provinzialrat und noch vielmehr im Landtag tätig zu sein, und es wird in Bezug auf den Kommunalverband gerade so sein, nicht besser werden, im Gegenteil: schlechter! Ich bitte, m. H., nehmen Sie den Minderheitsantrag an. Und ich möchte mir noch erlauben, zu dem Antrag 4 einen Antrag zu stellen auf namentliche Abstimmung.

Präsident: Herr Minister Ruystrat I hat das Wort.

Minister Ruystrat I: M. H.! Es ist wohl eine eigentümliche Erscheinung, daß vom Regierungstische die Selbstverwaltung verteidigt werden muß gegen Angriffe aus dem Parlamente. Ich glaube, daß ich mich in dieser Beziehung kurz fassen kann. Ich glaube, wenn die Herren aus Birkenfeld auch augenblicklich etwas schwarz in dieser Sache sehen, so wird sich das heben und bin ich überzeugt, wenn sie den Kommunalverband erst haben, wird es nach einiger Zeit nicht mehr heißen: Wir möchten nicht diesen Kommunalverband, sondern es wird heißen: Wir wollen noch mehr haben. Davon bin ich fest überzeugt. Ich will versuchen, mich mit Herrn Abg. Falz auf den Standpunkt zu stellen, daß unsere Abgeordneten in München sitzen müssen, und



daß dort ein Geſetz des Herzogtums Oldenburg beraten würde. M. H.! Wenn die Sache ſo läge und wenn biſher in München über jede Kleinigkeit, die uns intereſſiert und Bayern nicht, beraten worden wäre und nun ein Vorſchlag, wie er hier von der Regierung gemacht wird, abgelehnt würde, dann würde man mit allgemeiner Entrüſtung hier die Abgeordneten nicht wieder wählen, die in München dagegen geſtimmt haben. (Sehr richtig!) Ich bitte von dieſem Standpunkte aus für den Mehrheitsantrag ſtimmen zu wollen. Dann möchte ich bemerken, es wird ſo hingestellt, als würden ungeheure Koſten erwachſen. M. H.! Sie aus dem Herzogtum werden wohl wiſſen, daß die Selbſtverwaltung der Amtsverbände, ſoweit die Verwaltung ſelbſt in Betracht kommt, ſehr wenig Koſten verursacht, vielleicht einige Mark für Rechnungsführung, das iſt aber auch alles. Auf der anderen Seite wird in Birkenfeld gerufen, daß die Selbſtverwaltung zu teuer wird, die Selbſtverwaltung wird weiter ausgedehnt werden und das iſt ein Mittel, die Verwaltung durch ſtaatliche Behörden einzukränken. Ich möchte bitten, für den Mehrheitsantrag zu ſtimmen und hier nicht die Selbſtverwaltung abzulehnen.

Präſident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Es iſt gewiß eine eigene Lage, in die der Landtag hier gegenüber den Anträgen des Finanzausſchusses geraten iſt. Auch der Mehrheit des Finanzausſchusses iſt es ſehr ſchwer geworden, Anträge zu ſtellen, die im Widerspruch mit den Wünſchen der Birkenfelder Abgeordneten und, wie es ſcheint, auch der Bevölkerung des Fürſtentums Birkenfeld ſtehen. Schließlich kann aber die Rückſicht auf die Birkenfelder Kollegen nicht ſo weit gehen, daß ſie die Abgeordneten aus dem Herzogtume beſtimmen könnte, wider ihre beſſere Ueberzeugung zu ſtimmen. (Sehr richtig!) Und ſo iſt die Mehrheit des Ausſchusses dazu gekommen, trotz des Widerſpruchs der Abgeordneten aus dem Fürſtentume, ihnen die Annahme des Selbſtverwaltungsverbandes zu empfehlen. Wenn Herr Abg. Falz ſich darauf beruft, daß die Bevölkerung in Birkenfeld dem widerſtrebt, ſo muß ich dem entgegenhalten, daß die Regierung in Birkenfeld ihrerſeits doch der Einführung der Selbſtverwaltung auf das allerwärmſte das Wort redet, und wir doch annehmen müſſen, daß die Regierung auch mit den Bedürfnissen des Landes genau vertraut iſt. Herr Abg. Falz und die übrigen Herren aus Birkenfeld haben dann betont, daß ſie einerſeits auf die Vorzüge der Selbſtverwaltung für ihr Land keinen Wert legen, andererseits dieſe Neuerung deſwegen bekämpfen, weil ſie eine ſchwere Belastung des Fürſtentums zur Folge haben werde. M. H.! Das haben wir im Finanzausſchusse nicht verſtehen können. Um eine ſchwere Belastung kann es ſich gar nicht handeln, denn ſoweit es ſich um die Koſten der Verwaltung vorhandener Einrichtungen handelt, liegt lediglich eine Verſchiebung vor. Was biſher aus Staatsmitteln bezahlt iſt, ſoll in Zukunft aus Mitteln des Kommunalverbandes aufgebracht werden. Der Kreis der Steuerzahler iſt in beiden Fällen ganz gleich, und wenn man die Sorge haben könnte, daß nun zu viel Staatssteuer erhoben werden, ſo möchte ich dem entgegenhalten, daß das der Landtag ja in der Hand hat. Der Landtag braucht nicht mehr Einkommensteuer und Vermögens-

steuer zu bewilligen, als notwendig iſt, um den Bedarf zu decken. Was in dieſer Beziehung von Herrn Abg. Falz ausgeführt iſt, kann ich vollſtändig unterſchreiben. Aber dieſe Befürchtung, daß das Fürſtentum zu ſtark belastet werden wird, iſt ganz unhaltbar. Die Mehrkoſten, die die Selbſtverwaltung als ſolche mit ſich bringt, die ſind ganz minimal. Aus der Vorlage geht hervor, daß die Regierung es für notwendig hält, einen techniſchen Beamten mit einem Höchſtgehalt von 3000 M anzustellen. Nun läßt es ſich zwar nicht überſehen, ob das ganz genau zutreffend iſt; auf jeden Fall iſt aber dieſe Ausgabe eine Kleinigkeit, die bei der Entſcheidung über ſo wichtige Fragen nicht in Betracht kommt. Dazu kommen nur noch Diäten und Reifekoſten für die Mitglieder des Landesausſchusses, ſonſt aber nichts. Wenn die Selbſtverwaltung dennoch die Wirkung haben ſollte, daß eine höhere Belastung eintritt, ſo kann das nur in dem Sinne gemeint ſein, daß die Vertretung des Selbſtverwaltungsverbandes ſich rührig erweiſt, daß ſie für Verbeſſerungen eintritt, und wenn das Geld koſtet, dann werden das Mittel ſein, die man als werbend betrachten kann. Das iſt die Hoffnung, die uns beſeelt, daß die Selbſtverwaltung dazu beiträgt, die kulturellen Aufgaben des Landes in raſcherem Tempo zu fördern.

Herr Abg. Falz hat dann noch befürchtet, daß die Selbſtverwaltung dazu führen würde, die Kirchturnspolitik zu begünſtigen. M. H.! Das iſt mir völlig unverſtändlich. Ich glaube, daß dieſe Sorge lediglich darin wurzelt, daß Herr Falz die Einrichtungen und Arbeiten der Selbſtverwaltung nicht aus eigener praktiſcher Erfahrung kennt, und ich bin überzeugt, daß auch dieſe Befürchtung ſich als unbegründet erweiſen wird. Ich kann dem Landtage nur empfehlen, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präſident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich muß mich wundern, daß die Herren aus dem Fürſtentum gegen dieſe Einrichtung ſind. Wenn die Herren wüßten, wie zweckmäßig ein erweiterter Kommunalverband iſt und was derſelbe leiſtet, dann würden ſie nach meinem Daſürhalten mit Freuden zugreifen. Ohne Geld iſt ja ſicher keine gemeinnützige Anlage zu machen. Es wird geſagt, daß die Verwaltung teuer iſt. Nein, das iſt nicht der Fall. Wir haben in unſeren Amtsverbänden eine Umlage von 200000 M. Ich bin feſt überzeugt, daß höchſtens $\frac{1}{3}$ % Verwaltungskoſten von dieſer ganzen Summe für den Amtsvorſtand und für Reifekoſten und dergleichen in Anſpruch genommen werden. Wenn auf dieſen erweiterten Kommunalverband auch andere Sachen übertragen werden, Wegebau, man kann vielleicht auch die Körnungſachen darauf übertragen, dann wird der Regierung eine ganze Menge Arbeit abgenommen. Und ich glaube, daß gerade auf dieſem Wege das Fürſtentum dazu kommen wird, daß es eine ganz wohlfeile Verwaltung bekommt.

Präſident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Unſer kleines Ländchen ſoll nun noch einen Verwaltungsapparat haben. Ich denke, wir haben Verwaltungen genug, zunächſt unſere Regierung mit dem ganzen Apparat, nachdem den Provinzialrat, dann kommen die Bürgermeistereien mit ihren Räten, die Gemeindeämter mit den Gemeinderäten und die Schulen und



Kirchen. M. H.! Lauter Räte haben wir im Fürstentum. (Heiterkeit.) Und nun, m. H., sollen wir auch noch den Kommunalverband haben, eine kleine Regierung neben der anderen. Es ist fast kein Raum mehr da, wo wir diesen Kommunalverband im Fürstentume unterbringen können. Unsere Regierung hat bis jetzt die Staatsstraßen mit verwaltet und ich glaube, das hat ihr sehr wenig Arbeit gemacht. Ich habe nie gehört, daß die Regierung mit Arbeiten überlastet sei. Warum will man denn mit einem Male diese kleine Arbeit, welche noch nicht nennenswert ist, abwälzen auf den neu zu errichtenden Kommunalverband? Vielleicht wegen der Kosten? Dies ist nach ihrer Ansicht, m. H., aber nur eine Verschiebung. Aber die Verwaltungskosten kommen doch hinzu. Infolgedessen ist das eine Mehrbelastung für unser Volk. Man will dies bekränzen mit dem schönen Wort Selbstverwaltung. Ich danke, m. H., wir verlangen gar nicht so sehr nach Selbstverwaltung, welche Geld kostet. (Hört! Hört!) Sie sehen aus dem Beschlusse des Provinzialrates und aus der Stellung der Birkenfelder Abgeordneten, daß wir das ganze Volk hinter uns haben. Da müssen wir doch, m. H., an ihr Gerechtigkeitsgefühl appellieren. Wenn sie es wirklich gut mit uns meinen, wirklich nur das allerbeste für uns wollen (Zuruf: Ja, das wollen wir), so müssen sie sich uns anschließen und den Mehrheitsantrag ablehnen. Dann behandeln Sie uns m. H., wie man den kleinen Bruder behandeln soll, daß auch er Vertrauen und Liebe zu dem großen Bruder gewinnt. Tun Sie dies nicht und schaffen Sie den Landesverband wider den Willen der Bevölkerung unseres Ländchens, so bin ich überzeugt, es wird einen Sturm der Entrüstung im Fürstentume hervorrufen. Ich bitte, stimmen Sie für den Minderheitsantrag.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Die Konsequenz der Ausführungen des Herrn Abg. Mohr würden meines Erachtens sein, Abschaffung aller höheren Beamten bis auf einen und der würde ausgestattet mit unbeschränkter Vollmacht. Dann würde gespart werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich will nur kurz meine Abstimmung begründen. Ich bin der Ansicht, wenn wir die Vorlage ablehnen würden, dann würden wir den Einwohnern des Fürstentums diejenigen Rechte vorenthalten, die im übrigen Deutschland alle haben. (Sehr richtig!) Und ich glaube, das würde nirgends verstanden werden. Ich bin der Ansicht, wenn die Herren die Rechte der Selbstverwaltung nicht ausüben wollen, dann brauchen sie ja keine Anlagen zu beschließen und sie werden auch keine Kosten davon haben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich muß der Ansicht widersprechen, die von den Vertretern des Fürstentums ausgesprochen ist, daß das ganze Fürstentum eine solche Selbstverwaltung nicht will. Ich kenne weite Kreise im Fürstentum Birkenfeld, die geradezu nach mehr Selbstverwaltung lechzen. Es scheint, daß in den Kreisen, von denen die Herren hier gesprochen haben, niemand zu finden ist, der mehr Selbstverwaltung will. Das schließt aber nicht aus,

daß andere Leute da sind, die mit großer Freude und großem Eifer die Selbstverwaltung ausführen. M. H.! Es gibt eben Menschen, die müssen zum Guten gezwungen werden, und es bleibt nichts übrig, als die Herren aus dem Fürstentum zum Guten zu zwingen. Wenn Herr Abg. Mohr davon redet, daß sie soviel Räte haben, dann scheinen sie mit ihren Räten nicht viel Taten zu vollbringen, dann bekommen sie jetzt aber einen Rat, mit dem sie wirklich gemeinnützige Taten vollbringen können. M. H.! Wir haben wieder die alte Geschichte, hätten Sie seiner Zeit die Finanzgemeinschaft angenommen, dann hätten Sie einen Rat, der am wenigsten zu sagen hat, weniger, und hätten nur einen Rat in Tätigkeit. M. H.! Das kommt davon, daß Sie damals den Fehler gemacht haben. Man hat damals von einer Seite, die nicht für die Gemeinschaft gewesen ist, gesagt, man könne die Sache auf Umwegen machen. Dieser Umweg ist beschritten worden. Ich sehe Herrn Abg. Jungbluth, der dieser Tage den bekannten Römerbrief in den Nachrichten veröffentlicht hat, im Geiste vor mir, wie er dem Herrn Abg. Burlage zunichte, als dieser empfahl, nicht durch eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes, sondern auf dem nun gegangenen Umwege mehr Selbstverwaltung zu schaffen. Ich kann nur bitten, stimmen Sie dem Antrage der Mehrheit zu. Wer das Gute selber nicht will, der muß zum Guten gezwungen werden.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Herr Abg. Hug sagt, wir sollen zum Guten gezwungen werden. Das ist es, was wir immer so bitter empfinden. Sie behandeln uns stets als Kinder, denen man das Gute aufdrängen muß. (Zuruf: Nein!) Ich wiederhole nochmals, von sämtlichen Herren, die hier über uns zu Gericht sitzen und uns einreden wollen, was gut ist für uns, hat kaum einer das Fürstentum gesehen, und wenn, dann nur kurz und oberflächlich. Wir kennen unsere Heimat und wir bleiben dabei, daß wir besser befähigt sind, über die Verhältnisse des Fürstentums zu urteilen als die Herren aus dem Herzogtume.

Herr Abg. Hug hat nun weiter gesagt, es seien weite Kreise da, die nach Selbstverwaltung lechzen. Er spielt dabei jedenfalls an auf Oberstein. Ich konstatiere, daß nach meiner Kenntnis der Sache der Widerstand gegen die Einführung des Kommunalverbandes in dieser Form am stärksten in den Städten Oberstein und Idar ist. Ja, Herr Hug, wenn Sie nach Oberstein kommen und die Sache auf das politische Gebiet spielen und Klassegegensätze betonen, dann werden dieselben Kreise, die jetzt unserer Meinung sind, aus politischen Gründen sich vielleicht Ihnen anschließen. Wenn aber die Leute unbefangen und vorurteilslos an die Sache herantreten, dann stehen sie — wie es jetzt der Fall ist — auf meiner Seite.

Herr Abg. Tappenbeck hat gesagt, wir seien gegen die Selbstverwaltung, weil wir sie nicht kennen. Ich erwidere darauf, ich kenne die Selbstverwaltung zwar nicht in dem Maße, wie Herr Abg. Tappenbeck. Ich kenne aber die Leute im Fürstentum Birkenfeld und insolgedessen spreche ich mir ein besseres Urteil zu, als Herr Abg. Tappenbeck.



Der Herr Minister hat gesagt, das sei nur der Anfang der Selbstverwaltung, in Zukunft sollten wir noch viel mehr haben. Ja, wir wollen mehr, ich habe es schon öfters ausgeführt und ich wiederhole es, um niemanden im Unklaren zu lassen: Wir wollen eine Selbstverwaltung, die es uns gestattet, daß wir im Rahmen der bestehenden Gesetze unseren ganzen Staatshaushalt selbständig beraten und beschließen.

M. H.! Wenn man drei Jahre lang hier geseffen und an den Verhandlungen des Landtages teilgenommen hat, und heute einen Rückblick auf unsere Tätigkeit wirft, m. H., da überkommt einem ein sehr bitteres Gefühl. Erreicht haben wir nichts, es wäre gerade so gegangen, wenn wir zu Hause geblieben wären. Sie werden sich kaum in unsere Lage hineinversetzen können, um zu begreifen, wie groß das Gefühl des Nichtbefriedigtseins bei uns ist. Es ist vor einiger Zeit bei Gelegenheit der Beratung des Wahlgesetzes in die Welt hinausgerufen worden, mehr als es notwendig war: Oldenburg in Deutschland voran! Glückliches Oldenburg! Ich kann nur sagen: Jawohl, glückliches Oldenburg, aber bedauernswertes Fürstentum Birkenfeld!

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich möchte kurz meine Abstimmung motivieren. Ich muß erklären, daß ich für Annahme des Gesetzes bin, wie es vorliegt. Es ist so viel in den letzten Tagen darüber geredet worden, über das Für und Wider, namentlich über den von Herrn Abg. Hug zitierten Römerbrief des Herrn Abg. Jungbluth. M. H.! Die Berechnung, die der in die Welt geschickt hat, die ist unter aller Kanone. Er rechnet $\frac{1}{4}$ Million Mark mehr heraus, die das Fürstentum mehr ausgeben soll, wenn es einen Kommunalverband bildet, z. B. soll nach Jungbluth das Heben der Beiträge, der Kommunallasten 5% kosten! Ja, m. H.! Wir haben das nicht begriffen. Hier kostet es nichts, vielleicht einige Hundert Mark für jeden Amtsbezirk. Das Heben besorgen die Gemeinden mit. Daß der Staat entlastet wird, wenn die Kommunen einen Teil der Lasten übernehmen, das ist in diesem Briefe verschwiegen worden. Es werden alle Ausgaben der Kommunen hergerechnet und so gerechnet, als wenn die bisherigen Ausgaben des Staates alle bleiben. Auf diese Weise wird die Bevölkerung im Fürstentum aufgereizt. Wir wollen keine Belastung, wir wollen nur eine Mehrbelastung, wenn die Bevölkerung selber einseht, daß sie Geld aufwenden muß, daß sie selbst beschließt, mehr aufzuwenden. Das nenne ich Selbstverwaltung, nicht das Weiterbummeln im alten Schlendrian und sich am Gängelbände führen zu lassen, das ist nicht mehr zeitgemäß.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Wenn Herr Abg. Falz gesagt hat, daß die Birkenfelder Abgeordneten im Landtage von den Abgeordneten des Herzogtums gewissermaßen majorisiert würden, so muß ich für meinen Kopf und auch wohl im Namen der übrigen Herren Einspruch dagegen erheben. (Sehr richtig!) Es ist mir bekannt, daß bei Sachen, die das Fürstentum Birkenfeld und auch das Fürstentum Lübeck betrafen, die Abgeordneten des Herzogtums stets große Rücksicht genommen haben auf die Kollegen aus dem betreffenden Fürstentume. Diese Rücksichtnahme kann aber nicht so weit

gehen, daß wir in solchen Sachen wider besseres Empfinden stimmen; es würde auch ein Uebel sein für die Fürstentümer. Herr Falz, das widerlegen Sie nicht mit den paar Worten: „Wir kennen die Verhältnisse besser.“ Dann müßten wir überall in Sachen der Fürstentümer schweigen und das wäre bedauerlich. Auch wir haben Verantwortung übernommen und auch Sie haben oft genug den Ausschlag gegeben in Sachen des Herzogtums. Aber wir haben Ihnen das nicht übel genommen. Wenn wir nun die Selbstverwaltung ausdehnen wollen, dann können wir das nur tun, indem wir den Kommunalverband schaffen. In der Hauptsache lehnen die Herren den Kommunalverband ab mit der Begründung, daß er eine finanzielle Mehrbelastung bedeute. Es ist schon mit Recht nachgewiesen worden, daß die Mehrbelastung so minimal ist, daß sie bei den vielen Vorzügen nicht ins Gewicht fällt. Wenn ich exemplifizieren darf auf den Etat der Kommunalverbände im Herzogtum, der in viele Hunderttausende geht, so werden Sie finden, daß nur wenige 1000 M für Verwaltungskosten aufgebracht werden müssen, daß sie ganz minimal im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind. Es muß freudig begrüßt werden, daß wir im Herzogtum die Selbstverwaltung in ziemlich erheblichem Umfange haben, und ich möchte sie um keinen Preis missen. Sie sagen, Sie finden keine Leute, die bereit wären, an der Spitze der Kommunalverbände zu wirken. Damit beweisen Sie, daß Sie jetzt noch in Verhältnissen leben, die von einer gesunden Selbstverwaltung weit entfernt sind, daß das Volk sehr wenig kommunale Rechte hat. Es würden sich bestimmt Leute finden, die gern bereit wären, an den kommunalen Angelegenheiten mitzuarbeiten, wenn sie erst die großen Vorzüge kennen würden, welche wir Ihnen heute durch Gesetz zu schaffen bereit sind. Ich stehe auf dem Boden des Antrages der Mehrheit und werde dafür eintreten, daß das Fürstentum Birkenfeld einen Kommunalverband erhält.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich glaube, die Herren aus dem Fürstentum unterschätzen die Vorteile, die der Kommunalverband mit sich bringt und überschätzen die Kostenfrage. Ich habe aber aus dem Berichte entnommen, daß die Uebertragung der Staatschauffeen auf die Kommunalverbände vorgesehen ist und wenn ich dann auf unsere Verhandlungen vor 2 Jahren exemplifiziere, so kann ich es wohl nachfühlen, wenn die Herren aus Birkenfeld dagegen sind. Es handelte sich bei uns nur um eine Verschiebung von Kosten, welche die gesamten Amtsverbände vom Staate übernehmen sollten. Wir haben das damals abgelehnt und jetzt sind die Herren aus dem Fürstentum ebenfalls gegen die Uebernahme dieser Kosten. Es wäre richtiger gewesen, die Birkenfelder Abgeordneten hätten den Angriff gegen das Wegegesetz gerichtet. Die Uebernahme der Staatschauffeen ist jedenfalls das Hauptbedenken, welches hier geltend gemacht ist. Ich bin der Ansicht, man hätte im Finanzausschusse diesem Bedenken Rechnung tragen können und denselben Standpunkt einnehmen können, den wir vor 2 Jahren eingenommen haben.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Es ist eine Aeußerung des Herrn Abg. Falz, die mich veranlaßt hat, kurz ein paar Worte



zu sagen. Herr Abg. Falz hat gesagt, wir kennen die Verhältnisse des Fürstentums nicht und könnten nicht darüber urteilen. Die Selbstverwaltung ist eine Sache, die sich im ganzen Reiche bewährt hat. Auch in den dem Fürstentum benachbarten Bezirken, und so besonders geartet werden die Bewohner des Fürstentums nicht sein, daß nicht auch dort die Selbstverwaltung eingeführt werden kann. Im Gegenteil, Herr Abg. Falz, weil wir ihre Verhältnisse nicht kennen, weil wir nicht über ihre Angelegenheiten lokaler Natur unterrichtet sind, deshalb wollen wir auch nicht immer darüber beraten, deshalb wollen wir ihnen die Selbstverwaltung geben, wodurch gegeben ist, daß sie ihre Angelegenheiten lokaler Art selbst beraten können. Ich begreife nicht, daß die Birkenfelder Abgeordneten dagegen sind. Wenn jetzt damit begonnen wird, daß ein Teil des bisherigen staatlichen Budgets dem Fürstentum zu überweisen ist, so hoffe ich, daß es im Laufe der Zeit möglich sein wird, in noch viel größerem Maße den Landtag zu entlasten von Angelegenheiten des Fürstentums Birkenfeld, die lokalen Interessen sind. Das bezieht sich auf Finanzfragen, aber auch auf Verwaltungsfragen. Auf diese Weise erlangen Sie einen großen Teil von dem, was Sie immer wünschen und Sie müssen in der Tat dem Landtage dankbar sein, wenn er ihnen das gewährt. Allerdings, das ist ein Nachteil der Selbstverwaltung, den Sie in Kauf nehmen müssen, daß man nicht gegen andere Herren, die die Verwaltung führen, Kritik ausüben kann, sondern nur gegen sich selbst.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich möchte die Schlussbemerkung, mit der Herr Falz seine Erwiderung geschlossen hat, nicht unwidersprochen lassen, daß die Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld Ursache hätten, mit großer Bitterkeit auf ihre Tätigkeit im Landtage zurückzublicken. Nach meiner Ueberzeugung ist sowohl im Landtage wie auch in den Ausschüssen stets den Wünschen der Abgeordneten das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt, wie schon von Herrn Feigel bemerkt worden ist. Ich möchte das ausdrücklich bestätigen. Mit Bedauern habe ich die Beobachtung gemacht, daß Herr Falz vor einiger Zeit einen ähnlichen Standpunkt vertreten hat, m. E. aber vollkommen zu Unrecht. Mir ist kein einziges Vorkommnis aus der Zeit der zurückliegenden 3 Jahre bekannt, daß den Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld zu begründeter Beschwerde irgend hätte Ursache geben können. Es ist bei dieser wichtigen Frage das erste mal, daß wir zu einer gegensätzlichen Auffassung kommen. Diese Frage ist aber von solcher grundsätzlichen Bedeutung, daß wir den Wünschen der Birkenfelder Abgeordneten nicht aus reinem Kollegialitätsgefühl nachgeben können. So ist m. E. die Sachlage.

Dann möchte ich Herrn Müller auf seine Bemerkung zum Wegegesetz erwidern, daß ich glaube, in diesem Punkte bewegt sich der Finanzausschuß mit den Wünschen der Abgeordneten auf einer Linie. Die Hauptfrage ist, ob überhaupt die Staatsstraßen den Kommunalverbänden übertragen werden sollen oder nicht. Nur darüber besteht eine Meinungsverschiedenheit. Im einzelnen ist das Wegegesetz den Wünschen der Abgeordneten gemäß umgestaltet worden. Insbesondere trifft das für einen Punkt zu, der abweichend von der Vorlage

bestimmt, daß dem neuen Verbands zunächst nur diejenigen Straßen zu übertragen sind, die jetzt schon Staatsstraßen sind, und es ist dem Verbands überlassen, ob und welche weiteren Straßen er künftig als Landesstraßen übernehmen will. Auch die Hinweise des Herrn Abg. Müller auf die Vorgänge bei der Finanzreform des Herzogtums Oldenburg sind nicht zutreffend. Wenn damals eine Landtagsmehrheit, ich betone das Wort Mehrheit, die Vorlage der Staatsregierung abgelehnt hat, so hat das eine ganz andere Ursache, wie diejenige, die bei dieser Vorlage in Betracht kam. Es war die Absicht, eine Auseinandersetzung der einzelnen Amtsverbände vorzunehmen. Die einzelnen Amtsverbände sollten Straßen von sehr verschiedenem Werte übernehmen und andererseits sollten ihnen für die Uebernahme der Wege last gewisse Entschädigungen bezahlt werden. Ueber diesen Ausgleich unter den einzelnen Verbänden war eine Einigung nicht zu erreichen, und darüber scheiterte die Vorlage. Der Grundgedanke, die gesamten Staatsstraßen den Amtsverbänden zu übertragen, hat in dem Maße nicht Widerstand gefunden. Die Schwierigkeit lag hauptsächlich in der Art der Auseinandersetzung. Ich glaube, daß viele Abgeordnete, die die damalige Vorlage für das Herzogtum abgelehnt haben, sehr wohl die jetzige Vorlage für das Fürstentum Birkenfeld annehmen können, ohne sich mit ihrer früheren Abstimmung irgend in Widerspruch zu setzen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe von den Verhandlungen einen anderen Eindruck bekommen, als Herr Abg. Tappenbeck es eben geschildert hat. Ich habe den Eindruck gehabt, daß man einfach eine Abwälzung der Lasten vom Staate auf die Amtsverbände nicht wollte und aus diesem Grunde das Gesetz abgelehnt hat. Es war damals eine Teilung der Chausseelasten nach der Leistungsfähigkeit der Amtsverbände vorgesehen. Einige Ämter sollten stärker, andere weniger belastet werden. Ich habe stets den Eindruck gehabt, daß der Landtag das Gesetz nicht wollte, weil er die Entlastung des Staates zu Ungunsten der Ämter nicht billigte.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Dann verliert der ganze Kommunalverband seinen Zweck, das ist das wesentlichste, was er übernehmen soll. Wenn ihm die Staatsstraßen genommen werden, dann bleibt nur der Armenverband, und dann verliert die ganze Steuerreform ihre Bedeutung und ist es sehr fraglich, ob es für die Regierung noch am Platze ist, die ganzen Gesetze zu publizieren. Sie muß darauf bestehen, daß die Staatsstraßen beim Kommunalverbande verbleiben und dadurch wird sehr viel Streit vermieden. Es dreht sich jetzt viel Streit um die Erhaltung der Staatsstraßen. Ob die Schaffung des Kommunalverbandes genügen wird, allen Streit zu beseitigen, mag fraglich sein, und da soll dies Gesetz das bewirken, was Herr Koch erwartet hat, es soll die Kritik in Zukunft gegen den Kommunalverband selbst geben.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich kann wohl sagen, ich verstehe den Streitpunkt nicht. Ich bin wohl zu dumm dazu.

Meines Erachtens bezahlt das Fürstentum die Staatschaffseen als Kommunalverband. Das ganze Fürstentum Birkenfeld soll einen Kommunalverband bilden und wenn das der Fall ist, dann ändert sich nur der Modus. Die Beträge sind doch die gleichen und fließen aus einer Tasche.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck bestätigen, die er in Bezug auf den Lauf der Verhandlungen bezüglich der Staatschaffseen gemacht hat. Die Herren brauchen nur einen Blick in die Vorlage der Staatsregierung zu werfen, wo dies hervorgehoben ist. Da heißt es in der sogenannten Mantelvorlage bei dem Passus wegen Uebertragung der Staatschaffseen an den Kommunalverband: „Die Schwierigkeiten, welche beim Herzogtum der Uebertragung der Staatschaffseen sich entgegenstellten, waren hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Uebertragung der in den einzelnen Amtsverbänden belegenen Strecken auf diese Verbände eine im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit ungleichmäßige Belastung der einzelnen Verbände mit sich brachte, indem die Verteilung der Belastung im wesentlichen nach dem Interesse bemessen war. Dies trifft aber bei der für das Fürstentum vorgeschlagenen Neuregelung nicht zu, da nach dieser eine Verteilung der Staatschaffseen auf verschiedene Bezirke überhaupt nicht in Frage steht, vielmehr das bisherige einheitliche Chausseegebiet — das ganze Fürstentum — als solches bestehen bleibt.“ Diese Ausführungen entsprechen den Verhandlungen, die damals insbesondere im Ausschusse gepflogen sind, wo bereits eine Uebereinstimmung mit der Regierung erzielt wurde. Wenn Herr Abg. Müller zu einer anderen Auffassung gekommen ist, so wird das darauf zurückzuführen sein, daß die ganze Sache nachher im Plenum, weil sie ja gegenstandslos geworden war, nicht mit der Ausführlichkeit behandelt ist, wie das sonst geschehen wäre.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Müller:** Ich möchte dem Herrn Minister erwidern, daß, als im Herzogtum die Amtsverbände eingeführt wurden, die Staatschaffseen den Amtsverbänden nicht übertragen wurden. Dasselbe kann im Fürstentum Birkenfeld geschehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Falz.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich befinde mich mit Herrn Abg. Lanje in der Lage, daß ich anscheinend zu dumm bin, um etwas zu verstehen. Man wälzt die Kosten der Unterhaltung der Staatsstraßen von der Staatskasse ab und überträgt sie auf den Kommunalverband. Die Staatskasse wird um diesen Betrag erleichtert, aber in der Steuerreform verlangt man für den Staat nicht weniger Steuern, sondern im Gegenteil mehr. „Erkläret mir, Graf Derindur . . .“

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus möchte ich erwidern, daß sein alter Kollege Jungbluth sich sehr freuen wird, wenn er vernimmt, daß seine Ab-

handlung in den „Nachrichten“ als „unter aller Kanone“ bezeichnet wird. Umso mehr, als dies in seiner Abwesenheit geschieht und er sich nicht verteidigen kann. Ich konstatiere das hiermit. Herr Abg. Feldhus meint, die Bevölkerung würde künstlich aufgereizt, das sei nicht notwendig. Die Bevölkerung ist allerdings in einem gewissen Zustande der Aufregung, weil sie Nachteile durch das Gesetz erwartet und sieht, wie ihre Vertreter in Oldenburg einfach überstimmt werden in einer Angelegenheit, in der sie mit letzteren geschlossen einer Meinung ist. Die Befürchtungen, die ich in Bezug auf das Gesetz hege, sind nicht durch die heutigen Ausführungen so widerlegt worden, daß ich von meiner Meinung abgehen könnte. Herr Abg. Feldhus hat ferner gesagt, es könnte nicht mehr so weiter gebummelt werden im Fürstentum wie jetzt. Eine Bemerkung ähnlichen Inhalts fiel neulich vom Regierungstische aus. M. H.! Sie machen sich ein ganz verkehrtes Bild von dem Fürstentum Birkenfeld, wenn Sie behaupten, daß bei uns gebummelt wird. M. H.! Gehen Sie mal in das Fürstentum und sehen sich die Verhältnisse dort an. Wir kennen diesen Staatssozialismus nicht, wie er im Herzogtum Oldenburg blüht, wo jede Interessengruppe gleich bei der Hand ist, um sich an den Staat als die melkende Kuh um Unterstützung zu wenden. Sehen Sie sich die kolossalen Beträge an, die im Voranschlage stehen als Unterstützungen, Beihilfen z. B. zur Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Wir Birkenfelder kennen das nicht. Wir sind Individualisten, bei denen der Grundsatz gilt: „Selbst ist der Mann!“ Vom Staate erwarten wir nicht unser Heil. Aber gebummelt wird bei uns nicht. Wenn Sie, m. H., dies noch nicht wissen sollten — gehen Sie in die Welt, fragen Sie allenthalben nach Idar oder Oberstein, Sie werden die Antwort darauf erhalten. In Tüchtigkeit stehen die Bewohner Birkenfelds denen des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck um keinen Zollbreit nach. — Ich weise die Bemerkung des Abg. Feldhus mit aller Entschiedenheit zurück.

Herr Abg. Feigel hat gesagt, er könne nicht gegen besseres Wissen und sein Gewissen stimmen. Die Herren mögen das mit ihrem Gewissen selbst abmachen und nach bestem Wissen sich entscheiden. Ich will keine Beeinflussung. Ich wünsche nicht, daß die Herren uns zu Gefallen stimmen. Ich habe auch noch niemand zu Gefallen gestimmt, solange ich hier war und es liegt mir fern, in der Beziehung einen Anspruch an die Herren aus dem Herzogtum zu machen.

Herr Koch sagt, wir müßten ganz merkwürdige Leute sein, daß wir immer darauf hinweisen, unsere Verhältnisse seien eigenartig und es möchte so scheinen, sie seien anders, als in Preußen, wo die Selbstverwaltung in ziemlich weitem Maße eingeführt ist. Nein, Herr Koch, die Verhältnisse an sich sind nicht so eigenartig, auch machen wir Birkenfelder keinen Anspruch darauf, besonders eigenartige Menschen zu sein. Das staatliche Gebilde Birkenfelds als solches ist eigenartig und darin liegt des Pudels Kern. Daß der Landtag durch das Gesetz entlastet werden soll von Birkenfelder Angelegenheiten, dem stimme ich vollständig zu. Ich bin aber neugierig, wie die Sache sich später entwickeln wird. Bei der Selbstverwaltung soll die Kritik sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen sich selber richten. Wir haben noch nicht so viel an unserer Regierung herumkritisiert wie



z. B. die Herren aus dem Fürstentum Lübeck. (Zuruf: Früher!)

Herr Tappenbeck hat es nicht verstanden, daß ich die Bemerkung gemacht habe, daß ich mit einem gewissen Gefühl von Bitterkeit aus dem Landtag scheide. Es ist aber so, das ist nicht wegzuleugnen. Woher das kommt, will ich nicht wiederholen. Ich konstatiere nur, daß, wenn wir bei Schluß unserer Tätigkeit im Landtage, nachdem wir viele Opfer an Zeit und Kollege Presser auch an seiner Gesundheit gebracht haben, nun in einer Sache überstimmt werden, die uns am Herzen liegt, das Gefühl der Bitterkeit noch verstärkt wird. Im übrigen sage ich nicht, ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen, ich überlasse es Ihrem Ermessen zu stimmen, wie Sie es nach Ihrem Wissen und Gewissen für das Beste im Interesse des Fürstentums Birkenfeld halten.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt zum Antrage der Minderheit, der auf Ablehnung des § 1 geht. Wir werden namentlich abstimmen und bitte ich die Herren, die den Antrag 4: Ablehnung des § 1, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben T.

Tangen nein, Taphorn nein, Tappenbeck nein, Tewes ja, Thorade nein, Vohß (Cutin) nein, Vohß (Pansdorf) ja, Wenke nein, Wessels nein, Wilken nein, Zeidler nein, Ahlhorn (Zetel) nein, Ahlhorn (Hartwarderwurf) nein, Dauen ja, tom Dieck nein, Driver nein, Enneking nein, Falz ja, Feigel nein, Feldhus nein, von Fricken nein, Gerdes nein, Grape nein, Griep nein, Heitmann nein, Hollmann nein, Hug nein, Koch nein, Lanje nein, Mohr ja, Müller nein, Presser ja, Rodenbrock nein, Schröder nein, Schulte nein, Schulz nein, Schute nein.

Der Antrag ist mit 31 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 1 des Ausschusses, verlesen ist der Antrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3: Annahme des § 1 mit den aus den Anträgen 1 und 2 gefaßten Beschlüssen sich ergebenden Aenderungen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt nunmehr Antrag 5:

§ 2 erhält folgende Fassung:

Artikel 69 erhält folgenden Absatz 6:

Mit der gleichen Maßgabe sind die Gemeinden berechtigt, bei jeder Veräußerung von Grundstücken und Anteilen von Grundstücken, die im Gemeindebezirk liegen, sowie von Rechten, auf welche die für Grundstücke geltenden Bestimmungen Anwendung finden, eine Steuer nach dem Wertzuwachs zu erheben. Die Steuer darf nicht mehr als 25% des Wertzuwachses betragen. Der Steuer unterliegt nur diejenige Wertsteigerung, welche über den Wert hinausgeht, den das

Grundstück zur Zeit der Veräußerung als landwirtschaftlich nutzbares Land hat. Außerdem bleibt ein Wertzuwachs, der in einem Jahre entstanden ist, bis zu 2% des Erwerbspreises, ein Wertzuwachs, der in zwei Jahren entstanden ist, bis zu 4% des Erwerbspreises und jeder weitere Wertzuwachs um doppelt so viele Prozente des Erwerbspreises frei, als der Zeitraum, in dem er entstanden ist, Jahre umfaßt. Ein Wertzuwachs, der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes und mehr als 10 Jahre vor dem Inkrafttreten des Statuts eingetreten ist, darf bei der Besteuerung nicht berücksichtigt werden. Für die Zahlung der Wertzuwachssteuer können der Veräußerer und der Erwerber haftbar gemacht werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 2 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Falz.

Abg. **Falz:** Es sind im Antrag 5 zwei Schreibfehler zu berichtigen, die auf den Sinn einen Einfluß nicht ausüben. Auf Seite 1248 in der drittlezten Zeile heißt es: „Und jeder weitere Zuwachs um doppelt so viel Prozente des Erwerbspreises frei.“ In der Oldenburger Fassung heißt es: „Und jeder weitere Wertzuwachs um doppelt so viele Prozente des Erwerbspreises frei.“ Sachlich habe ich nichts zu bemerken. Zwar ist eine Minderheit im Ausschusse, die die Wertzuwachssteuer freier ausgestaltet haben wollte, bei der Stimmung des Landtages hatte der Teil aber keine Aussicht, mit einem Antrage durchzudringen und er hat deshalb verzichtet, einen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 6 lautet:

Die Bestimmung unter § 3 Artikel 71, § 2 Ziffer 3a erhält folgenden Wortlaut: Die inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggesellschaften und eingetragenen Genossenschaften.

Antrag 7 lautet:

In § 3 Artikel 71, § 3 Ziffer 1 wird der letzte Absatz gestrichen.

Antrag 8 lautet:

In § 3 Artikel 71, § 3 Ziffer 4 werden die beiden letzten Sätze gestrichen.

Antrag 9 lautet:

Unter § 3 Artikel 71, § 3 Ziffer 6b wird hinter den Worten „Gelegt wird“ eingeschoben:

Bei Eisenbahnen kommen jedoch die Gehälter, Tantiemen und Löhne desjenigen Personals, welches in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt ist, nur mit der Hälfte des in der Werkstättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit 2 Drittteilen ihrer Beträge zum Aufschlag.

Antrag 10 lautet:

In § 3 Artikel 71, § 3 Ziffer 7 sind die Worte „7. Mai“ zu ersetzen durch „1. November“.

Antrag 11:

Annahme des § 3 mit den aus den Beschlüssen des Landtages sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zum § 3 und zu den Anträgen 6 bis 11. Das Wort ist nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 6 bis 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die sämtlichen Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 12:

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß in Artikel 73a Absatz 2 das Wort „Gemeindevorstand“ ersetzt wird durch „Bürgermeister“.

Ich eröffne die Beratung zum § 4 und zum Antrage 12. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 5 ist der Antrag 13 gestellt:

Dem § 2 in Artikel 97a des Abschnittes VIIa werden die Worte hinzugefügt:

„Als Vertretung des Landesverbandes führt der Provinzialrat die Bezeichnung Landesauschuß.“

Antrag 14 lautet:

Der Absatz 2 des Artikels 97f § 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf solange, als die gewählten Mitglieder des Provinzialrates, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Ablauf der Wahlperiode die Mitgliedschaft bis zum Dienstantritt der Nachfolger fort dauert. Die Annahme der Wahl hängt vom freien Ermessen der Gewählten ab.

Antrag 15 lautet:

In Artikel 97i werden die Worte: „Mit der Maßgabe jedoch, daß an die Stelle des Bürgermeisters die Regierung tritt“ gestrichen.

Antrag 16:

Annahme des § 5 mit den aus den Beschlüssen des Landtages sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 13 bis 16 und zum § 5. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 13 bis 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 17:

Annahme der §§ 6, 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 6, 7, 8, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrag 18:

Die Regierung wird ermächtigt, die Datierung der im Entwurf genannten Gesetze einzufügen.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 17 und 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Damit ist die 1. Lesung erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Abg. **Feldhus**: Herr Abg. Falz hat vorhin aus meinen Ausführungen das Wort „bummeln“ herausgefischt. Wenn ich diesen etwas drastischen Ausdruck gebraucht habe, so habe ich ihn nicht in der Weise gebraucht, daß ich sagen wollte, im Fürstentum Birkenfeld bummelt man im allgemeinen. Sondern ich habe ihn nur gebraucht in Verbindung damit, daß ich sagte: „Die bummeln hinterher,“ daß sie sich lieber von der Regierung am Gängelband führen lassen wollen, als selbst mitwirken, mit raten und taten zu können.

Präsident: Es folgt der Gegenstand Nr. 5:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876. 1. Lesung. (Anlage 46 VI.)

Der Ausschuß läßt durch den Berichterstatter Herrn Abg. Mohr im Antrag 1 beantragen:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß das Wort „Provinzialverband“ ersetzt wird durch das Wort „Landesverband“.

im Antrag 2:

Annahme des Artikels 2 mit der Aenderung, daß das Wort „Provinzialverbandskasse“ ersetzt wird durch die Worte „Kasse des Landesverbandes.“

im Antrag 3:

Annahme der Artikel 3 und 4 und des ganzen Gesetzentwurfs mit der Ueberschrift.

im Antrag 4:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die nötige Datierung im Artikel 1 dem Gesetzentwurfe einzufügen.

Ich eröffne die Beratung über alle 4 Anträge des Ausschusses und über die Artikel 1—4 des Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Berichterstatter Abg. **Mohr**: M. H.! Das Armenwesen im Fürstentum besteht erstens aus dem Ortsarmenverband. Jede Bürgermeisterei bildet einen Ortsarmenverband. Derselbe wird verwaltet von dem Bürgermeistereirat mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ortsarmenverband legt seine jährlichen Ausgaben um auf die betreffenden Gemeinden in der Bürgermeisterei. Darüber steht der Landarmenverband, welcher bisher von der Regierung verwaltet wurde. Der Landarmenverband hat seine eignen Einnahmen erstens aus den Jagdkartengebühren, welche ihm zufließen, dann aus den Polizeistrafen, aus den Tanz-erlaubnisgebühren und einem kleinen Zuschuß aus der Landeskasse. Reichen diese Einnahmen nicht aus jährlich, so wird der Fehlbetrag von dem Landarmenverband aus den Ortsarmenverbänden liquidiert. Da nun aber einmal der neue Kommunalverband geboren ist, m. H., so ist das auch

66*

das natürlichste, daß man auch dieser Körperschaft den Landarmenverband überweist und bitte ich Sie, nehmen Sie die Ausschußanträge an.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über sämtliche Anträge des Ausschusses. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 1—4, die ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Abg. Falz: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.) (Der Präsident klingelt und es treten mehrere Abgeordnete wieder ein.) Das Haus ist beschlußfähig. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 1—4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bis heute abend 7 Uhr.

6. Gegenstand ist

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die öffentlichen Wege. 1. Lesung. (Anlage 46 VII.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Preßler. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Im Entwurf wird statt „Provinzialstraße“ „Landesstraße“, „Provinzialrat“ „Landesausschuß“ gesetzt. Hieraus sich etwa ergebende redaktionelle Änderungen wird die Staatsregierung vorzunehmen ermächtigt.

Antrag 2:

Annahme des Artikels 1.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zum Artikel 1 des Gesetzes sowie zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Preßler.

Berichterstatter Abg. **Preßler:** Ich mache aufmerksam auf Seite 1255. Da heißt es im Antrag 6: „Die Aufhebung von Landesstraßen als solche.“ Das soll „solchen“ heißen. Ich habe die Sache bereits in der Registratur berichtet.

W. H.! Der Gesetzentwurf bezweckt, wie Sie wissen, die Unterhaltung der Staatsstraßen dem zu bildenden Landesverband zu übertragen. Die Staatskasse wird dadurch erheblich entlastet und im Fürstentum Birkenfeld soll die Selbstverwaltung erweitert werden. Außer den Staatsstraßen von ungefähr 82 km Länge sollen dem Landesverband noch 11 Gemeindegewege überwiesen werden, die eine Länge von ungefähr 100—120 km haben. Dies wurde vom Ausschuß gestrichen mit der Begründung, das müßte dem zu bildenden Landesverband überlassen bleiben, welche Wege er noch als Staatsstraßen übernehmen will. Im übrigen darf ich mich wohl auf den Inhalt des Berichts beziehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Artikel 2 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:
„die bisherigen Staatsstraßen“.

Im Abklatsch heißt es:

Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:

Landstraßen sind die bisherigen Staatsstraßen.

Die Worte „Landstraßen sind“ beruhen auf einem Schreibfehler und müssen wegfallen.

Antrag 4:

Annahme des Artikels 2 in der sich aus dem Antrag 3 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4 und zum Artikel 2. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 5:

Annahme des Artikels 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 3, schließe sie. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 5 ist angenommen.

Antrag 6:

Der Artikel 4 erhält folgende Fassung:

Aufhebung von Landesstraßen. Die Aufhebung von Landesstraßen als solche erfolgt durch Gesetz oder durch Beschluß des Landesausschusses. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der Regierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 4. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 6 ist angenommen.

Antrag 7:

Annahme der Artikel 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Artikel 5—11, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der Artikel 12 und 13

und zum Artikel 12, 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 9:

Der erste Absatz des Artikels 14 ist zu streichen und wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Zu den Kosten der Unterhaltung der in Ortschaften belegenen Landesstraßenstrecken haben die Gemeinden, zu denen die Ortschaften gehören, einen Beitrag von 25—60% zu leisten. Dieser wird nach Anhörung des Gemeinderats vom Landesausschuß mit Genehmigung der Regierung festgesetzt.

Antrag 10:

Annahme des Artikels 14 in der sich aus Antrag 9 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 9 und 10 und zum Artikel 14. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 11:

Im Absatz 1 des Artikels 15 sind in der zweiten Zeile die Worte „von der Regierung“ zu streichen und am Schlusse des Absatzes ein Semikolon zu setzen und nachzutragen:

„er wird nach Anhörung des Gemeinderats vom Landesauschuß mit Genehmigung der Regierung festgesetzt“.

Antrag 12:

Annahme des Artikels 15 in der sich aus Antrag 11 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 11, 12 und zum Artikel 15. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 13:

Annahme der Artikel 16 und 17.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum Artikel 16, 17. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14:

Im ersten Absatz des Artikels 18 ist nachzutragen: Dem Staate verbleibt ferner die bisher von ihm getragene Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen, solange diese Wege nicht als Landesstraßen übernommen sind.

Antrag 15:

Annahme des Artikels 18 in der aus Antrag 14 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Falz:

Abg. **Falz:** Den Zusatz zu Antrag 14 begrüße ich mit aufrichtiger Freude. Es handelt sich nämlich darum, daß die Kosten der Unterhaltung der Futtermauer einer Straße, die über Idarer Gemarkung führt, noch auf ein oder zwei Jahre vom Staat getragen werden, also der Stadt Idar erspart bleiben. Das ist ungefähr das einzige, was ich in meiner ca. 33jährigen Tätigkeit im Landtag für meine Vaterstadt Idar, die einen großen Teil der Kosten der Steuerreform zu tragen haben wird, habe erreichen können. Ich hoffe, meine dankbaren Mitbürger werden mir dieses Resultat meiner Bemühungen im Landtag auf meinem „Haben“ vermerken. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die die Anträge 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 16:

Annahme der Artikel 19, 20 und 21.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 16 und Artikel 19—21. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17:

Der zweite Absatz in Artikel 22 erhält folgenden Wortlaut:

Die Benutzung eines öffentlichen Weges für Sonderzwecke einzelner kann bei Landesstraßen von der Regierung und bei Gemeindewegen vom Bürgermeister mit Zustimmung des Wegepflichtigen gestattet werden.

Antrag 18:

Annahme des Artikels 22 in der aus Antrag 17 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 17 und 18 und zum Artikel 22. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge 17 und 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 19:

Im Artikel 23 Abs. 1 ist in der 6. Zeile hinter (Bürgermeister) nachzutragen: welche zuvor den Schöffen zu hören hat.

Antrag 20:

Annahme des Artikels 23 in der aus Antrag 19 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und Artikel 23. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 21:

Annahme der Artikel 24, 25 und 26

und zum Artikel 24, 25, 26. Das Wort ist hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte nunmehr die Herren, die die Anträge 19, 20, 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 22:

Annahme des Artikels 27 unter Streichung der Worte in der Ueberschrift „im allgemeinen“.

Antrag 23:

Annahme des Artikels 28 unter Streichung der Worte in der Ueberschrift „im besondern“.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 22, 23, über die Artikel 27 und 28, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, welche die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 24:

Artikel 29 erhält folgende Fassung:

Artikel 29.

Anlegung von Gemeindewegen.

Die Anlegung von Gemeindewegen (Hauptwege) bedarf der Genehmigung der Regierung.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Artikel 29 und dem Antrag, schließe sie. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 25:

Annahme der Artikel 30, 31, 32.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und Artikel 30—32. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 26:

Annahme des Artikels 33 mit der Aenderung, daß in der ersten Zeile das dritte Wort „in“ durch „mit“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 33, schließe sie, eröffne sie zum Antrag 27:

Streichung des Verzeichnisses der Provinzialstrafe.

Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 28: In den Ueberschriften der Artikel 24, 25, 26, 30 ist das Wort „Fortsetzung“ zu streichen.

Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab und bitte ich die Herren, welche die Anträge 25—28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Die erste Lesung ist erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr der heute morgen eingeschaltete Gegenstand 6a:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses zum Mantelgesetz, Anlage 46 und 47 (Steuerreform für das Fürstentum Birkenfeld).

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung in Anlage 46 durch die Beschlußfassung zu den einzelnen Nebenanlagen dieser Anlage für erledigt erklären.

und im Antrag 2:

Die Anlage 47 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses, zu den Anlagen 46 und 47 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Falz.

Berichterstatter Abg. **Falz:** M. H.! Sie werden von mir nicht verlangen, daß ich unserer Steuerreform noch eine Leichenrede halten soll. Die Steuerreform ist verabschiedet, und es wird daran nichts zu ändern sein. Ich möchte nur darauf zurückkommen, wie der eigentliche Bedarf des Fürstentums ist und wie nach unserer Ansicht verglichen mit der der Staatsregierung die Deckung sich nun stellen wird. Die Staatsregierung rechnet heraus, daß die Mehrerträge plus Mindererausgaben den Betrag von 255 000 *M.* ausmachen. Der Minderertrag durch die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer zur Hälfte beträgt 71 000 *M.* Es bliebe also als Ergebnis der Steuerreform nach Vorschlag und Berechnung der Regierung eine Summe von 184 000 *M.* Der zu deckende Fehlbetrag ist 151 000 *M.*, so daß als Ueberschuß übrig bleiben 33 000 *M.* — Wir sind der Art und Weise, wie die Staatsregierung den Bedarf festgestellt hat, nicht

gefolgt. Die Staatsregierung hat die Abschlässe der Jahre 1902/04 zu Grunde gelegt und diese verglichen mit dem Voranschlag für das Jahr 1906. Wir haben die Abschlußziffern der letzten Jahre unserer Berechnung zu Grunde gelegt und sind zu einem anderen Resultat gekommen. Unser Fehlbetrag wird sich wahrscheinlich nicht höher als 70 000 *M.* belaufen. Dagegen wird als Resultat der Steuerreform nach den Beschlüssen des Landtags vorhanden sein eine Summe von rund 146 000 *M.* Ich glaube, diese beiden Zahlen sind sehr vorsichtig angenommen, und ich bin der Ueberzeugung, daß das Resultat des ersten Jahres sicher dieser Berechnung entspricht. Es wird noch darüber hinausgehen. Nun wird ein Mehrertrag an Steuern durch die Steuerreform sich ergeben von rund 76 000 *M.* Es ist festgelegt im Gesetz, daß die Höhe der zu erhebenden Einkommensteuer und Vermögenssteuer jedes Jahr durch das Finanzgesetz bestimmt werden soll. Ich hoffe daher, wenn ein solcher Einnahmeüberschuß sich ergeben wird, daß diese Bestimmung voll zu Raum kommt und nicht mehr erhoben wird an Steuern, als tatsächlich notwendig ist. Ich habe sonst nichts zu sagen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge des Ausschusses, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung würden auch hier bis 7 Uhr einzureichen sein.

Es folgt nunmehr 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 69f.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß die Zahl „11 704 000“ ersetzt wird durch die Zahl „11 500 000“.

Antrag 2:

Annahme des unveränderten Artikels 2.

Antrag 3:

Annahme des Artikels 3 mit der Aenderung, daß die Zahl „11 704 000“ ersetzt wird durch die Zahl 11 500 000“.

und Antrag 4:

Annahme der unveränderten Artikel 4 und 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses und zu den sämtlichen Artikeln des Gesetzesentwurfes und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Ich möchte auf den Bericht des Ausschusses verweisen und habe demselben nur wenig hinzuzufügen. Das Gesetz schließt sich an das Gesetz vom 30. Januar 1907 an. Nur im Artikel 2 ist die Aenderung vorgesehen, daß dem Staate die Möglichkeit eröffnet wird, für eine längere Zeitdauer, bis zu 12 Jahren, auf das Kündigungsrecht verzichten zu können. Die Verlängerung der Unkündbarkeit, die vorgesehen ist, entspricht den veränderten Zeitumständen und ist an sich nichts neues. Es

hat z. B. die Stadt Wiesbaden bei der Aufnahme einer Anleihe auf das Kündigungsrecht verzichtet bis zu 30 Jahren. Infolgedessen ist es ihr möglich gewesen, unter sehr günstigen Bedingungen die Anleihe aufzunehmen, und wird dies auch bei uns der Fall sein, wenn wir die Unkündbarkeit bis zu 12 Jahren verlängern. Das ist das einzige, worin dies Gesetz von dem früheren abweicht, und bitte ich Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge des Ausschusses, die ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sämtliche 4 Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr der 8. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend eine nachträgliche Aenderung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906 und 29. Januar 1907, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung und betreffend eine entsprechende Aenderung des Antrages 5 des dazu gehörigen Ausschußberichts. (Anlage 60.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß § 4 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs dahin abgeändert werde, daß statt der Ordnungsnummer 54a bis 54f 54a bis 54g gesetzt werde.

und im Antrag 2:

Der Landtag wolle den Antrag 5 des Ausschusses in folgender Fassung annehmen:

Annahme der §§ 2, 3 und 5; Annahme des § 4 mit der im Antrage 1 vorgeschlagenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. tom Dieck.

Berichterstatter Abg. tom Dieck: M. H.! Nachdem wir neulich das Eisenbahnorganisationsgesetz in erster Lesung beraten hatten, wurde uns nachträglich ein Wink zu teil, der uns klar machte, daß wir uns an einer Stelle versehen hätten. Als mir die Mitteilung gemacht wurde, habe ich mir gesagt: „Wohl dem Berichterstatter, der frei von Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele!“ (Heiterkeit.) Aber dieser Fehler, der vorgekommen ist, ist nicht allein dem Eisenbahnausschuß in die Schuhe zu schieben, sondern die Regierung trägt einen Teil der Schuld mit. An sich ist es aber mehr eine Aenderung redaktioneller Art, und wir bitten Sie in den beiden Anträgen, dieser Aenderung zuzustimmen, die darauf hinausgeht, daß auch die Bahn- und Schrankenwärter ihre Dienstkleidung bekommen, die alle anderen Beamten in ähnlichen Besoldungsgruppen bereits beziehen. Im Namen des Eisenbahnausschusses bitte ich Sie, die Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die

beiden Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind innerhalb 10 Minuten einzureichen. (Verkündet 12 1/2 Uhr.)

Auf Wunsch des Herrn Regierungsbevollmächtigten wird nunmehr der 14. Gegenstand der Tagesordnung vorgezogen. Das ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bürgervereine Bant, Neubremen, Sedan, Heppens westlicher Teil, Heppens östlicher Teil und Neuende um Verbesserung des Steuererhebungsverfahrens.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. tom Dieck: Nachdem ein Punkt vorgezogen wird, möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, nachher, wenn wir in der Tagesordnung fortfahren, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Punkt 14 bereits erledigt ist. Sonst könnte es vielleicht einem Abgordneten passieren — wie das sonst schon vorgekommen ist — daß plötzlich eine Rede gehalten wird, die nicht dahin gehört. (Heiterkeit.)

Präsident: Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Die Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. Schulz: M. H.! Die Petition schließt im wesentlichen vier Punkte in sich. Sie will einmal die Hebung aller Steuern durch die Gemeinde vornehmen lassen, und sie will vor allen Dingen die Hebung der Steuern in vierteljährlichen Terminen. Dann will sie auch den Beginn des Veranlagungsverfahrens auf einen früheren Zeitpunkt, d. h. wenn angängig in den Monat Januar setzen statt bisher April. Außerdem will sie noch als vierten Punkt ein anderes Beitreibungsverfahren für die restierenden Steuern in die Wege leiten, und zwar auch durch die Gemeinde. Es ist ohne Zweifel, daß unser ganzes Steuererhebungsverfahren nicht mehr zeitgemäß ist, wenigstens nicht mehr für Orte, die eine schnelle Entwicklung durchgemacht haben. In Orten mit städtischem Charakter, mit städtischen Einrichtungen, mit komplizierten Verhältnissen — und das trifft vor allen Dingen auf Rüstingen zu — hat das Steuererhebungsverfahren und das Steuerveranlagungsverfahren nicht gleichen Schritt gehalten mit der Entwicklung der Verhältnisse selbst. Die schnelle Entwicklung hat vielmehr die Art des Steuerveranlagungs- und Hebungswesens bedeutend überholt, sodaß jetzt die ganze Art zu einer Erschwerung für die betreffenden Körperschaften geworden ist. Es liegt nicht mehr im Interesse der Verwaltungsorgane selbst, aber auch nicht im Interesse der Steuerzahler. Es ist total veraltet und durchaus wünschenswert und angebracht, daß hierin eine Besserung erzielt wird. Es ist über die ganze Angelegenheit schon bei anderer Gelegenheit gesprochen worden, z. B. bei der Steuerreform, und andererseits ist auch im Finanzausschuß über die Sache eingehend gesprochen

worden. Es liegt ohne weiteres auf der Hand, daß die Hebung aller Steuern durch eine Zentrale im beiderseitigen Interesse gelegen ist. Die Steuerzahler würden nur einen Steuerzettel bekommen. Es würden unnütze Wege vermieden werden, weniger Kosten entstehen usw. Es würden zweifellos auch die Steuern besser einkommen, als es bisher der Fall gewesen ist. Wie die Petition richtig hervorhebt, besteht in Wilhelmshaven dies einfache Verfahren und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

Was die vierteljährliche Steuerhebung angeht, so herrscht darüber nur eine Meinung: Man muß mit den halbjährlichen Hebungsterminen brechen! Es ist nicht möglich bei dem geringen Einkommen des Gros der Bevölkerung in zwei Terminen eine verhältnismäßig hohe Summe von Steuern zu entrichten. Da ist wochenlang „Schmalhans“ Küchenmeister. Wenn ein Arbeiter mit 1000 bis 1200 *M* Einkommen 50 bis 60 *M* Steuern in zwei Terminen entrichten soll, dann ist das einfach eine Unmöglichkeit. Es ist aber in Rüstingen und auch in anderen Bezirken, z. B. in Delmenhorst, sicher, daß das Gros der Steuerzahler sich aus diesen niedrigen Einkommen zusammensetzt. 87 % aller Steuerzahler in Bant sind Einkommen unter 1500 *M*, und nur 2 % aller Steuerzahler haben ein Einkommen über 3000 *M*. Da muß sich die ganze Art des Steuerhebungs- und Veranlagungsverfahrens nach dieser Mehrzahl der Steuerzahler richten. Dies entspricht aber den veränderten Verhältnissen in keiner Weise mehr.

Diese in der Petition berührten vier Fragen hängen eng miteinander zusammen. Das eine ist gewissermaßen die Konsequenz des andern, es greift das eine ins andere. Was das Einschätzungsverfahren angeht, so wünschen die Petenten, daß die Einschätzung im Januar stattfinden soll. Durch das ganze Einschätzungsverfahren wird die Steuerhebung in die ungünstigste Zeit des Jahres gelegt. Das ist ohne Frage im Herbst, wo z. B. ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung Zeiten der Arbeitslosigkeit entgegengeht, und viele Familien darauf bedacht sind, für den Winter Vorräte zu sammeln, wo Zinsen abzutragen sind usw. So ist der Herbst die ungünstigste Zeit der Steuerhebung. Und dadurch sind in Bant viele Abgänge zu verzeichnen. Das liegt nicht im Interesse der Verwaltung und des Staates. In Bant sind durch den schlechten Zeitpunkt des Schätzungsverfahrens über 10 % Abgänge zu verzeichnen. Diesen Ausfall haben die anderen Steuerzahler zu tragen. Und gerade Gemeinden wie Bant, die vor einer Reihe von Aufgaben stehen im Interesse einer gesunden Entwicklung der Gemeinde, die können diesen Aufgaben in Zukunft nicht mehr nachkommen, wenn ihnen nicht in dieser Beziehung eine Besserung an die Hand gegeben wird. Wenn es möglich wäre, das Veranlagungsverfahren bereits in den Monat Januar, spätestens in den Februar oder März zu verlegen, dann würde es möglich sein, — vorausgesetzt, daß die gewünschte vierteljährliche Hebung eingeführt wird — bereits den ersten Hebungstermin in den Monat Juni zu verlegen, den zweiten in den September, den dritten in den Dezember und den vierten in den März. Es würde zweifellos von diesen verbesserten Zuständen eine allgemeine Befriedigung die Folge sein. Ich möchte Sie bitten, m. H., daß Sie namentlich auch den Punkten unter *N*. 1 und 2

der Petition Rechnung tragen, daß es den Gemeinden in Rüstingen jetzt schon möglich ist, am 1. Mai d. Js. mit den vierteljährlichen Hebungen den Anfang zu machen. Gesetzlich steht ja dem nichts im Wege.

Was die übrigen beiden Punkte angeht, die frühere Einschätzung und die Beitreibung der Rückstände durch die Gemeinden, so muß man allerdings sagen, die Sache muß erst geprüft werden, und zwar für alle Gemeinden. Ich möchte also bitten, die Petition nach dieser Richtung zu prüfen und im übrigen meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** Die Angelegenheit, die jetzt zur Verhandlung steht, unterliegt bereits der Prüfung. Die Staatsregierung kann sich deshalb durchaus mit dem Antrag der Mehrheit einverstanden erklären. Eine Berücksichtigung jetzt schon in dem Umfang, wie in der Petition beantragt wird, ist unmöglich. Denn wie — wenn ich recht verstanden habe — Herr Abg. Schulz auch schon zum Ausdruck gebracht hat, ist Voraussetzung für eine vierteljährliche Hebung die Erfrüfung der Veranlagung, und solange in der Beziehung das Gesetz nicht geändert ist, wird es unmöglich sein, zu vierteljährlichen Hebungen überzugehen, am allerwenigsten schon zum 1. Mai 1908, wie die Petenten es wünschen. Der Prüfung unterliegt die Beordnung bereits, wie ich bemerkte. Die Sache ist aber nicht ganz so einfach, da auch zu prüfen ist, ob bei den bestehenden Gesetzen die Anträge in Bezug auf die Beitreibung ohne weiteres Berücksichtigung finden können oder ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Im übrigen kommt aber natürlich bei dieser ganzen Beordnung nicht allein das Interesse der Gemeinde in Betracht, sondern auch das Interesse des Staats.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Wenn die Mehrheit des Verwaltungsausschusses in diesem Falle nicht zu einem Antrag auf Berücksichtigung gekommen ist, so liegt das an einer ganzen Reihe von Gründen, zunächst daran, daß die Petition, die bereits vom 31. Januar datiert ist, erst am 2. März eingegangen ist und es nicht möglich war, über die Petition unter Zuziehung eines Regierungsvertreters so ausführlich zu verhandeln, wie es nach Ansicht der Mehrheit notwendig gewesen wäre, wenn man zu weitergehenden Anträgen kommen sollte. Dann aber — und das ist der wichtigste Grund — war die Angelegenheit schon mehrfach im Finanzausschuß und im Plenum des Landtags erörtert. Ich habe auch meinerseits — und verschiedene andere Herren auch — bei der Beratung über die Finanzgesetze die Angelegenheit zur Sprache gebracht und habe auf die Schwierigkeiten, die mit dem jetzigen Verfahren verbunden sind, hingewiesen. Die Staatsregierung hat damals auch die Prüfung der Angelegenheit zugesagt, und zwar sowohl die Prüfung dieser wie all der anderen Angelegenheiten, die zur Erörterung kamen. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine schlüssige Beordnung erst dann stattfinden kann, wenn die in Aussicht gestellten Änderungen des Einkommensteuergesetzes dem Landtag vorgelegt werden und dann eine Gesetzesänderung stattfindet.

Dann kommt hinzu, daß die Petition diese Aenderungen nur für Küstringen beantragt, während sie voraussichtlich für das ganze Land oder doch einen Teil desselben erforderlich sind, und endlich, daß der Ausschuß ohne nähere Prüfung nicht glaubte, übersehen zu können, ob die Ziffern 1 und 4, nämlich die Hebung der Steuern und die Beibehaltung der Rückstände durch die Gemeinden, sich so ohne weiteres durchführen ließe und nicht irgend welche Schwierigkeiten entgegenständen.

Was die Ziffern 2 und 3 angeht, so muß ich erklären, daß ich durchaus auf dem Boden der Petition stehe. Ich halte es allerdings für einen sehr schwerwiegenden Fehler, daß wir erst etwa September, Oktober die Rollen vom Ministerium zurückbekommen und infolge dessen die erste Hebung erst im Oktober oder November stattfinden kann. Das liegt daran, daß das Schätzungsjahr und das Hebungsjahr gleichzeitig am 1. Mai beginnen. Die Folge ist, daß die Schätzung immer erst dann vollendet sein kann, wenn das Hebungsjahr schon halb abgelaufen ist. Dadurch verschiebt sich die Steuerhebung auf die Wintermonate, wenn die Bevölkerung nicht gut in der Lage ist, Steuern zu zahlen, weil sie bedeutende Ausgaben hat für Heizung, Beleuchtung usw. Und weil der Arbeitsverdienst geringer ist. Und dadurch wird zugleich auch die vierteljährliche Hebung unmöglich gemacht, da man unmöglich die vier Hebungstermine alle etwa in die Zeit von November bis Mai legen kann. Nach meiner Ansicht ist es jedenfalls für die Städte und größeren Orte erforderlich, daß im Januar mit der Schätzung begonnen wird. (Sehr richtig.) Wenn das nicht geschieht, werden wir die Kalamitäten dauernd beibehalten. Ich gebe dem Herrn Regierungsvertreter durchaus zu, daß bei dieser Angelegenheit nicht nur das Interesse der Gemeinde, sondern auch das Interesse des Staats zu prüfen ist. Ich weiß aber, daß der Staat gerade gegenüber den kleineren Steuerzahlern erheblich besser fahren würde, wenn er mit der Hebung früher beginnen kann, da tatsächlich ein großer Teil der Abgänge sich daraus ergibt, daß die Steuern viel zu spät erhoben werden. (Sehr richtig!) Ein großer Teil der Steuerpflichtigen ist dann nicht mehr aufzufinden. Es entstehen Verzögerungen dadurch, daß die neue Wohnung gesucht werden muß. Ein anderer Teil sind sogenannte Saisonarbeiter, die im Winter tatsächlich in ganz besonders schlechten Verhältnissen sind und sich von ihrem Sommerlohn nichts zurückgelegt haben. Also auch die Staatskasse würde recht gut dabei fahren, wenn alle Vierteljahre die Steuern gehoben werden könnten. Und ich kann Herrn Abg. Schulz nur bestätigen, daß es in den namentlich in Frage kommenden Gemeinden ein dringender Wunsch ist, daß die vierteljährlichen Hebungen eingeführt werden und dadurch der Bevölkerung die Steuerlast erleichtert wird. In vielen Fällen wird garnicht so genau von der Bevölkerung übersehen, was sie im Laufe des Jahres zu zahlen haben. Da kommen ja so viele verschiedene Hebungen, Schulumlagen, Gemeindeumlagen, Kirchenumlagen, Staatssteuern usw.! Was empfunden wird, ist aber, wenn ein großer Betrag auf einmal verlangt wird, und das ist jetzt im November und März der Fall. Also diese Zusammenschiebung der Steuerhebung auf eine kurze Zeit des Jahres ist ein großer Mangel. Und manche

Klagen gegen das Einkommensteuergesetz werden verschwinden, wenn in dieser Beziehung eine Aenderung getroffen wird.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** An dem eben Gehörten ist manches richtig. Die Schwierigkeit besteht nur im wesentlichen darin, wie es geändert werden soll. Im vorliegenden Falle scheint es mir ziemlich gleichgültig zu sein, ob der Antrag zur Prüfung oder zur Berücksichtigung angenommen wird. Es wird eben geprüft. Und wenn Sie den Antrag annehmen „zur Berücksichtigung“, dann erreichen Sie weiter nichts, als daß im Landtagsabschied nochmals steht: „Es wird geprüft“.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Ich möchte auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Koch zurückkommen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Hebung erst stattfinden könne, wenn die Rollen, die sich beim Staatsministerium zur Nachprüfung befinden, wieder eingegangen seien. Das ist ein Irrtum. Die Steuer ist fällig, sobald die Schätzung beendet ist, und nach der Rolle, die bei dem Schätzungsausschuß zurückbleibt, kann ohne weiteres gehoben werden. Selbstverständlich müssen ja aber erst die Register angefertigt werden. Aber mit den Rollen, die beim Staatsministerium sind, hat die Hebung nichts zu schaffen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich gebe das zu. Das ist richtig, daß man an sich berechtigt ist zur Hebung der Steuer nach Beendigung der Schätzung. Immerhin entstehen dann nachträglich eine Reihe von Aenderungen, die notwendig werden, wenn die Revision Fehler aufdeckt. Ich will aber auch ausdrücklich konstatieren, daß die Nachprüfung beim Ministerium überhaupt nicht allzu viel Zeit erfordert, denn die läßt sich verhältnismäßig schnell machen. Die Verzögerung entsteht vielmehr dadurch, daß die Schätzungsausschüsse erst etwa Mitte oder Ende Juni mit dem Schätzungsverfahren beginnen können, weil am 1. Mai die Personenstandsaufnahme erfolgt und dann die Vorarbeiten gemacht werden müssen. Es vollzieht sich dann die Arbeit des Schätzens im Hochsommer. Das ist die Zeit, in der die Landleute sehr beschäftigt sind und in der das Schätzen auch für die Städter wegen der Hitze nicht angenehm ist, die also eine sehr ungünstige Zeit ist. Jedenfalls ist dann die Schätzung erst durchschnittlich im September beendet, und dann kommen die weiteren Arbeiten, die den Gemeinden obliegen, sodaß, ganz abgesehen von der Revision, sich die Hebung immer erst auf den Spätherbst verschiebt, und das ist das Bedenken, was ich hervorheben wollte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** Wenn es gleichgültig ist, ob die Petition zur Prüfung oder zur Berücksichtigung überwiesen wird, dann möchte ich Sie doch bitten, sie zur



Berücksichtigung zu überweisen. Das klingt doch immer besser, als zur Prüfung! (Heiterkeit.) Ich möchte aber bitten, daß es nicht bei der Prüfung bleibt, sondern daß auch wirklich etwas geschieht.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit: „Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Wird der angenommen, ist der Antrag der Mehrheit erledigt. Wird er abgelehnt, lassen wir über den Antrag der Mehrheit abstimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der heute morgen angekündigte Gegenstand 8a:

Antrag des Eisenbahnausschusses:

Der Landtag wolle zu § 1 der Einnahmen des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1908 statt 472 700 Mark die Summe von 272 700 M. einstellen, die Ziffer 2 der Bemerkungen zu diesem § 1 auf 700 000 Mark erhöhen, dagegen zu § 7 der Einnahmen statt 10 714 000 M. den Betrag von 10 914 000 M. einstellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Auch der Herr Berichterstatter Abg. Müller verzichtet. Wir stimmen also gleich ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt 9. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Herstellung von Wascheinrichtungen und Kleiderablagen sowie Erweiterung der Lokomotivwerkstätte auf dem Bahnhofe in Oldenburg. (Anlage 69e.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für 1908 (es ist ein Schreibfehler da vorhanden) zu § 7 der Einnahmen statt 10 914 000 M. die Summe von 11 039 000 M. einstellen und zu § 15 der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für 1908 den Betrag von 125 000 M. nachbewilligen und zwar:

- | | |
|--|--------------------|
| a) für Herstellung von Wascheinrichtungen und Kleiderablagen nebst Zubehör bei der Eisenbahnwerkstätte in Oldenburg | 76 500 M |
| b) für eine Erweiterung der Lokomotivwerkstätte in Oldenburg um 3 Stände (ausschließlich des Einbaues für die Wascheinrichtungen und Kleiderablagen) | 48 500 M |
| | zusammen 125 000 M |

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 69e und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** Die Herstellung von Wascheinrichtungen entspricht einem alten Wunsche des Landtages. Aber ich glaube doch, der Landtag ist sich wohl nicht bewußt gewesen, daß dadurch derartige Kosten entstehen würden. Aber wir haben die Sache einmal angefangen und müssen sie auch durchführen und in den sauren Apfel beißen. Es werden dadurch sehr gute Einrichtungen geschaffen, und ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster (10.) Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend:

1. eine Wegeüberführung bei km 81,138 der Bahnstrecke Oldenburg—Osnabrück;
2. die Herstellung einer neuen Ladestraße mit Gleisen auf dem Bahnhofe Nordenham;
3. die Petition, betreffend die Erweiterung der Freiladestelle in Nordenham. (Anlage 69n.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zum Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse für 1908 folgende Beträge nachbewilligen:

1. zu Position 88 unter Nr. 37 9000 M als Zuschuß für eine bei km 81,138 der Strecke Oldenburg—Osnabrück herzustellende für 2 Gleise genügende Wegüberführung;
2. zu Position 93 unter Nr. 19 36 000 M für die Herstellung einer neuen Ladestraße mit den erforderlichen Gleisen auf dem Bahnhofe Nordenham.

Dann beantragt der Ausschuß im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition

1. der Atenser Gemeindevertretung,
 2. der Nordenhamer Ortsvertretung,
 3. des Nordenhamer Handelsvereins,
 4. des Bürgervereins der Gemeinde Atens,
- betreffend die Erweiterung der Freiladestelle in Nordenham,

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 69n. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also sofort ab und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Nächster (11.) Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kaufmanns Klusmeyer und Genossen, betreffend die Einrichtung von Güterverkehr in Schierbrof.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition durch die Erklärung der Regierungsvertreter für erledigt erklären.

Die Erklärung ist im Bericht wiedergegeben. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt 12. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen

1. der Schlosser im Lokomotivbetrieb, betreffend Lohn-
erhöhung;
2. des Vereins Maschinenhaus, betreffend Aufbesserung
der Löhne;
3. der Güterbodenarbeiter der Station Oldenburg
um Aufbesserung ihrer Löhne.

Es liegen drei Anträge vor. Zunächst beantragt die Mehrheit im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die vorgenannten 3 Petitionen, soweit sie sich auf eine Lohnerhöhung beziehen, zur Tagesordnung übergehen und soweit sie eine Aenderung des Pensionskassengesetzes bezwecken, für erledigt erklären.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Die Petitionen der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Diese Minderheit beantragt dann im Antrag 3:

Die Regierung zu ersuchen, in eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf vorstehender Grundlage einzutreten.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge der Mehrheit und Minderheit und über die eingangs genannten Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Fricken.

Berichterstatter Abg. von Fricken: M. H.! Der Weg, den die Mehrheit bei der Erledigung dieser 3 Petitionen eingeschlagen hat, schien der Mehrheit der natürliche zu sein, und er war auch durch die Verhandlungen früherer Landtage vorgezeichnet. Auch frühere Landtage haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Regelung der Lohnfragen zu den internen Angelegenheiten der Eisenbahndirektion gehöre, und das mit Recht. Bedenken Sie mal, was für Konsequenzen entstehen würden, wenn der Landtag gewissermaßen über den Kopf der Eisenbahndirektion hinweg die Löhne regelte. Die Arbeiter würden sich, wenn sie hier eine günstige Aufnahme ihrer Wünsche zu erwarten hätten, immer mit ihren Wünschen über den Kopf der Eisenbahndirektion hinweg an den Landtag wenden und wir würden gewissermaßen die gegebene Adresse für derartige Wünsche, die Eisenbahndirektion, ausschalten. Dadurch würde die Stellung der Eisenbahndirektion zu ihren Arbeitern jedenfalls unnötig erschwert werden und wir würden unhaltbare Zustände schaffen. Dazu liegt aber auch nicht der geringste Grund vor, denn es ist anerkannt und noch vor 2 Jahren im Landtag auch zum Ausdruck gekommen, daß die Eisenbahndirektion für die Wünsche ihrer Arbeiter stets ein warmes Herz und offene Hand gehabt hat. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Aus dem Bericht der Mehrheit des Ausschusses könnte man sehr wohl herauslesen, als wolle man das Petitionsrecht der Arbeiter einschränken. (Oho!) Mag das nun auch nicht so gemeint sein, so möchte ich doch ausdrücklich erklären, daß auch den Eisenbahnarbeitern das Petitionsrecht durchaus gewahrt bleiben muß. Was die Petition selbst anlangt, so stehe ich nicht auf dem Standpunkte, daß man lediglich der Eisenbahnverwaltung es überlassen kann, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, sondern daß sehr wohl der Landtag in der Lage ist, gewisse Direktiven zu geben. Wollte der Landtag derartige Direktiven nicht geben, so würde der Landtag damit gewissermaßen auf die Initiative überhaupt verzichten müssen. Und aus diesen Gründen konnte ich mich der Mehrheit des Ausschusses nicht anschließen. Ich konnte mich aber auch aus dem Grunde der Mehrheit nicht anschließen, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß die Lohnverhältnisse durchaus nicht gerade so günstig sind, wie dies im allgemeinen dargestellt wird. Wenn man den Jahresbericht für 1906 zur Hand nimmt, so wird man finden, daß noch eine ganze Reihe von Arbeitern auch in der Stadt Oldenburg und der nächsten Umgebung Löhne von unter 3 M erhalten. Ein Lohn von 2 M bis 2,98 M als Höchstlohn wird beispielsweise den Werkstättentagelöhnern gezahlt, auch die Arbeiter auf der Station Oldenburg erhalten noch unter 3 M Tagelohn. Ich bin der Meinung, daß es unmöglich ist, mit einem Tagelohn von unter 3 M in Oldenburg und der nächsten Umgegend auszukommen und daß hier deshalb eine Neuregelung der Lohnverhältnisse geradezu eine Notwendigkeit ist. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ein einheitlicher Mindestlohn für die Arbeiter von 3 M durchaus angemessen ist und dann für die einzelnen Orte entsprechend den Preisverhältnissen ein Zuschlag gezahlt werden muß.

Aber auch weiter bin ich der Ansicht, daß die Wünsche, die in der Petition dargelegt sind, durchaus Berücksichtigung finden müßten. Das ist beispielsweise die Umwandlung der dreijährigen Zulagefristen in eine zweijährige Zulagefrist. Die Zulagen werden hier alle 3 Jahre im Betrage von 10 Pfg. pro Tag gezahlt. Ich glaube doch, daß der Landtag anerkannt hat, daß für die Beamten kürzere Zulagefristen als dreijährige eingeführt werden müssen und beschlossen hat, die Fristen auf 2 Jahre festzusetzen. Und da sollte ich meinen, was für die Beamten als Notwendigkeit bezeichnet worden ist, doch mindestens in Bezug auf die Zulagefristen für die Arbeiter gleichfalls Berechtigung hat.

Dann stehe ich weiter auf dem Standpunkt, daß bei einer ganzen Reihe von Arbeitern, die in der Eisenbahnverwaltung beschäftigt sind, eine Verkürzung der Arbeitszeit angebracht ist. Auch hier gibt der Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung über die Dauer der Arbeitszeit eine Aufklärung und zeigt, daß hier noch Arbeitszeiten vorhanden sind — die ganz hohen will ich nicht nennen, die kommen zu einem Teil für solche Kategorien in Betracht, die keine volle Beschäftigung haben, sondern wo gewisse Ruhepausen dazwischen liegen — aber trotzdem kommen für eine Reihe von Arbeitern Arbeitszeiten von über 10—12 Stunden in

Betracht, für einen Teil der Maschinenwerkstätte von 12 Stunden, so für die Güterbodenarbeiter von über 10 bis 12 Stunden und einen Teil des Rangierpersonals von 10—14 Stunden. Alle diese Arbeiter haben volle Beschäftigung. Da halte ich eine Verkürzung für durchaus gerechtfertigt und ich meine, diese kurze Blütenlese aus dem Jahresbericht sollte schon dem Landtag zeigen, daß man nicht alles dem Wohlwollen der Verwaltung überlassen darf, sondern auch der Landtag bestimmte Wünsche zu äußern hat. Er äußert doch auch Wünsche bezüglich der Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten. Warum soll er bei den Lohnverhältnissen der Arbeiter auf bestimmte Direktiven verzichten?

Dann ergibt sich aus den Petitionen im besonderen, daß eine Reihe von Arbeitern nicht wöchentlich mindestens einen Ruhetag hat. Ich meine, das wird die Zustimmung des gesamten Hauses finden müssen, daß man der Verwaltung nahe legt, mindestens einen Ruhetag in jeder Woche einzuführen. Aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, wie die Mehrheit des Ausschusses für Uebergang zur Tagesordnung plädieren konnte, und deshalb habe ich den Antrag gestellt, die Petitionen der Regierung zur Prüfung zu überweisen, im übrigen aber in den von mir entwickelten Grundsätzen eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich will zunächst den Vorwurf, den Herr Abg. Heitmann erhoben hat, der Ausschufß wolle das Petitionsrecht der Arbeiter einschränken, zurückweisen. Das ist nicht der Fall. Wir wollen den Leuten ihre Freiheit nicht nehmen. Wir sind aber der Ansicht, daß solche Petitionen zunächst der Eisenbahndirektion vorzulegen sind und daß sie erst, wenn die Leute dann glauben, dort nicht zu ihrem Rechte zu kommen, an den Landtag zu richten sind. Ich bin der Ansicht, daß die Eisenbahnverwaltung in diesem Falle als Unternehmer zu betrachten ist. Sie wird sich auch, wenn sie sieht, daß ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, an den Landtag wenden und eine Summe zur Verbesserung der Löhne fordern. Was die Erhöhung der Löhne angeht, so sind sie im Jahre 1900 um 8%, 1903 um 3% und 1906 um 10% erhöht. Das sind zusammen 21%. Die letzten 10% haben 255 000 M gekostet. Wenn die Forderung, die Herr Heitmann aufstellt, bewilligt würde, dann würden wir mit 15% Mehrausgaben für Löhne zu rechnen haben, das sind rund 400 000 M, mit einem Worte, wir müßten, um diese Mehrausgabe decken zu können, 2 000 000 M mehr an Verkehrseinnahmen erzielen. Ich betrachte die Anträge des Herrn Heitmann als eine Einleitung zum Wahlkampf für die nächste Landtagswahl, und ich bin der Ueberzeugung, daß, wie der Herr Eisenbahnpräsident im Eisenbahnausschusse schon ausgeführt hat, mit solchen Anträgen der letzte Rest von Zufriedenheit, der noch im Arbeiter steckt, ihm künstlich genommen werden wird.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Herr Heitmann hat darauf hingewiesen, daß sich der Landtag be-

kümmert habe um die Angelegenheiten der Beamten und die Gehalte der Beamten regulativmäßig festgelegt habe, warum nicht auch der Arbeiter. Das würde voraussetzen, daß er sich so eingehend um die Verhältnisse der Arbeiter bekümmert, daß er in der Tat eine sachgemäße Feststellung treffen kann. Das ist aber ohne großen Zeitaufwand und eingehende Studien nicht möglich, weil ganz außerordentlich große Verschiedenheiten vorliegen. Die einzelnen Anträge, die von den einzelnen Gruppen gestellt werden, zu prüfen und sachlich so zu erledigen, daß sie nicht aus dem Rahmen herausfallen, ist ganz außerordentlich schwer. Ohne in den Verhältnissen drin zu stecken, ohne sie auf Grund von authentischen Mitteilungen studiert zu haben, ist es kaum möglich, der Verwaltung Richtlinien zu geben, wie die Lohnverhältnisse sein müssen. Es handelt sich um ganz außerordentliche Verschiedenheiten. Es ist bekannt, daß die Leute, die wir beschäftigen, zum Teil in Großstädten oder doch solchen Städten, die etwas großstädtischen Charakter haben, wohnen, z. B. Bremen, Osnabrück, zum anderen Teile in Industriegegenden, zum dritten Teil in kleinen Orten, in Dörfern oder ganz vereinzelt auf der Heide. Diese Verschiedenheiten bewirken, daß die Lohnverhältnisse ganz außerordentlich verschieden einzuteilen sind. Es kommt ferner in Betracht, daß die Arbeiter, die wir beschäftigen, ganz außerordentlich verschiedene Leistungen aufzuweisen haben, daß auf der einen Seite der bloße Handarbeiter ist und auf der anderen Seite ein Feinmechaniker oder Elektrotechniker. Um zu richtigen Lohnsätzen zu kommen, haben wir unsere Arbeiter in 45 verschiedene Gruppen teilen müssen und dabei sind die Werkstattarbeiter und die Bahnunterhaltungsarbeiter mit all den Verschiedenheiten, die da noch vorkommen und auf der anderen Seite diejenigen Bediensteten, die in den mittleren Dienst übergehen, noch garnicht berücksichtigt. Es ist zu berücksichtigen, daß die Löhne verschieden sein müssen, je nachdem wie verantwortungsvoll die Tätigkeit ist, wie sehr sie die Körperkraft in Anspruch nimmt, den Menschen früher aufreibt. Es kommt in Frage, ob der Betreffende als voll beschäftigt anzusehen ist. Vielleicht überrascht es auf den ersten Anblick, daß wir nicht voll Beschäftigte haben. Das ist aber der Fall. Wir müssen auf manchen Posten einen Mann haben, z. B. einen Bahnwärter, Haltepunktwärter, Schrankenwärter, aber es ist eine vollständige Ausnutzung des Mannes nicht durchführbar. Wir kommen bei solchen Leuten zu Lohnsätzen, die überraschend gering sind. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß ein Teil der Leute mit Dienstwohnungen ausgerüstet ist, ein anderer Teil nicht und daß die Leute, die Dienstwohnung haben, den Vorteil genießen, daß sie teils unentgeltlich, teils gegen geringe Mietsätze Land bewirtschaften, mit einem Worte, daß ein Teil der Arbeiter auf reine Geldwirtschaft und ein anderer Teil auf Naturalwirtschaft basiert ist, besonders wenn man berücksichtigt, daß sie vom Dienste nicht voll in Anspruch genommen werden und daß in dieser Beziehung die großen Verschiedenheiten Platz greifen müssen. Es ist endlich zu berücksichtigen, daß unsere Arbeiter z. T. nicht wie reine Arbeiter gelohnt werden, wie der Privatmann seine Arbeiter lohnt, sondern beamtenartig, daß man mit einem verhältnismäßig geringen Lohn anfängt und dann wie Beamte durch regelmäßige Alterszulagen nach dem Höchstlohn hinkommt,

auch von einer Gruppe in die andere avanzieren kann. Daß also nicht nur die Alterszulagen der Gruppe, in der er sich zuerst befindet, in Frage kommt, sondern die verschiedenen Abstufungen in Gruppen untereinander. Das bewirkt unter Umständen, daß der Mann, wenn er in dem Alter ist, daß er vollständig seinen Posten ausfüllen kann, geringer verdient als später, möglicherweise am höchsten verdient, wenn seine Leistungen geringer sind. Mit Rücksicht darauf aber, daß die Beamteneigenschaft der betreffenden Stellen verschieden ausgebildet ist und verschieden ausgebildet werden muß, ist dieser Gesichtspunkt mehr oder weniger angewendet worden. Unter Berücksichtigung aller dieser Verschiedenheiten muß die Lohnordnung aufgestellt werden und sie ist nach sehr eingehenden Ermittelungen aufgestellt worden. Es ist nicht von vornherein in allen Punkten das richtige getroffen worden. Sie ist in den 8 bis 9 Jahren, in denen sie besteht, abgeändert. Man hat zugefügt, ob man mit dieser Bestimmung das richtige trifft und hat dann wieder abgeändert und gefeilt und da ist schließlich ein Ding herausgekommen, von dem zu sagen ist, daß es zwar auch noch unvollkommen ist wie jede menschliche Arbeit, aber doch im ganzen brauchbar. Im übrigen kommt es bei Lohnfragen, auch bei Gehaltsfragen, aber hauptsächlich bei Lohnfragen, fast nicht so sehr darauf an, daß jeder Lohn an sich genau richtig bemessen ist, sondern fast noch mehr, daß ein anderer, der weniger leistet, nicht mehr hat. Deshalb müssen wir, wenn wir die Verhältnisse für die Arbeiter in keinem Punkte verschlechtern, sondern nur verbessern wollen, ganz außerordentlich vorsichtig vorgehen und man darf nicht leicht hin sagen, wir wollen die Sache auf eine ganz andere Grundlage stellen. Man kann das jedenfalls nicht mit Erfolg tun, sondern es würden große Mißerfolge entstehen.

Wenn unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte die von dem Antragsteller aufgestellten Leitsätze geprüft werden, so ergibt sich, daß die als zweiter Punkt aufgestellte Forderung, daß für Orte mit besonderen Steuerungsverhältnissen Lokalzuschläge eingeführt werden müssen, bereits erfüllt ist.

Was den dritten Punkt, nach dem die dreijährigen Zulagefristen in zweijährige umgewandelt werden sollen, angeht, so ist dieser Antrag an und für sich diskutabel, weil er sich einfügt in die bestehende Ordnung. Ob der Arbeiter, wie jetzt in zwölf Jahren oder nach dem Vorschlage in acht Jahren vom Mindestlohn zum Höchstlohn kommt, das ist eine Frage, die so und so beantwortet werden muß. Ich bin heute jedoch nicht in der Lage, eine bestimmte Zusicherung zu geben.

Was die Forderung des Mindestlohnes angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß der Tagelohnsatz von drei Mark aus Verhältnissen entnommen ist, die ganz andersartig sind, nämlich aus dem Verhältnis eines Arbeiters zu einem Privatunternehmer, der den Arbeiter annimmt mit der vollen Berechtigung, ihn, wenn er weniger Bedarf hat, auch wieder zu kündigen. Der sorgt für den Arbeiter durchweg nicht weiter, als daß er ihn in die Kranken- und Unfallversicherung bringt und daß er für ihn klebt. Er findet es auch ganz selbstverständlich, daß er, wenn er ihm auch im Laufe der Zeit etwas mehr Lohn gibt, doch dem körperlich voll leistungsfähigen Arbeiter von vornherein den Normal-

lohn gibt. Ob man wirklich sagen kann, daß bei unseren Arbeiterverhältnissen der Dreimarklohn der normale ist, das lasse ich dahingestellt. Der ganze Gesichtspunkt ist auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar. Ich habe schon erwähnt, daß es bei uns nicht voll beschäftigte Leute gibt, die eine Naturalwirtschaft führen, einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes aus dieser Wirtschaft ziehen und die unter Umständen nicht nur die Möglichkeit haben, sondern denen die Verwaltung die Unterlagen dazu verschafft. Ein Bahnwärter fängt bei uns mit 1,70 *M* an. Wenn nun der drei Mark-Tagelohn als Mindestlohn eingeführt würde, so würde hiermit nicht entfalten sollen, daß der, welcher auch Sonntags Dienst tun muß, nicht für 300, sondern für 365 Tage Lohn bekäme, er würde also ein Jahreseinkommen von 1100 *M* haben. Nun ist der Bahnwärter ein Mann, der im wesentlichen so lebt, wie die kleinen Wirtschaftler auf dem Lande es allgemein tun. Wenn dem eine bare Löhnung von 1100 *M* dazu gegeben würde, so würde er im Dorfe der Fürst sein. Es wird nicht viele geben, die noch mehr Jahreseinkommen haben, als er. Fängt man an dem Punkte an zu reformieren und sagt, dann würde das Ganze über den Haufen geworfen. Es wäre dann selbstverständlich und durchaus berechtigt, daß die andern sagen, der braucht im ganzen nur fünf bis sechs Stunden zu arbeiten und nicht schwer, der hat seine halbe Arbeitskraft, um sein Land zu bewirtschaften, ich muß aber meine ganze Arbeitskraft dem Staate widmen, wenn der drei Mark bekommt, ist für mich vier und fünf Mark oder noch mehr das richtige. Diese Gruppen, die auf Grund einer besseren Ausbildung hin die gehobenen Dienste leisten, würden selbstverständlich noch mehr verlangen. Dann würden nicht 15 %, sondern 25 und 30 % an Mehrausgaben entstehen. Dann könnte unser ganzes Eisenbahnwesen über den Haufen geworfen werden. Ich meine, daß diese Sache nicht so genügend unseren Verhältnissen angepaßt ist, als daß daraufhin beschlossen werden könnte, unsere Lohnordnung nach diesem Grundsatze umzugestalten.

In der vierten und fünften Position ist von der Arbeitszeit die Rede und wird verlangt, daß die Arbeiter, die über zehn Stunden arbeiten, in der Arbeitszeit heruntergesetzt werden sollen. Damit werden wir den Besonderheiten der Eisenbahn nicht gerecht. Ich habe im Ausschusse ausgeführt und kann es hier wiederholen, wir gehen unter zehn Stunden auch ganz erheblich herunter, wo es nötig ist. Wir haben eine Reihe von Leuten, welche nur acht Stunden arbeiten und in diesen acht Stunden sind noch Pausen. Diese Leute werden nur acht Stunden ihrer Häuslichkeit entzogen. Das sind Leute, die wir sehr stark in Anspruch nehmen. Wenn das geschieht, so wird auf der anderen Seite auch keine übermäßige Inanspruchnahme vermutet werden dürfen, wenn wir eine verhältnismäßig große Anzahl Arbeiter haben, die nicht nur 10, 12 und 14 Stunden arbeiten, sondern unter Umständen auch 16 Stunden beschäftigt sind. Wir sind der Meinung, daß diese Leute nicht stärker in Anspruch genommen werden, als die, die acht Stunden arbeiten, weil Pausen darin liegen, die es den Arbeitern ermöglichen, während dieser Zeit in seiner Familie zu leben. Wenn auf einer Station der vorletzte Zug um 8 Uhr und der letzte um 10 Uhr durchkommt,

dann kann der Bahnwärter, wenn der Zug um 8 Uhr da ist, im wesentlichen Feierabend machen und braucht nur um 10 Uhr, um den letzten Zug abzunehmen, auf kurze Zeit wieder in Dienst zu gehen, etwa wie ein anderer Hausvater heraustritt, um seinen Stall nachzusehen. (Sehr richtig!) Mit einem Worte, dieser Antrag wird den Besonderheiten nicht gerecht.

Die fünfte Forderung geht darauf, daß wöchentlich den Leuten ein Ruhetag gegeben werden soll. In den Betrieben, in denen nur an Wochentagen gearbeitet wird, haben die Arbeiter von Beendigung der Sonnabendsarbeit bis zum Beginn der Montagsarbeit 36 Stunden frei. Bei der Eisenbahn muß Sonntags Dienst getan werden, weil der Verkehr nicht ruht. Die Einstellung von Reservearbeitern für den Sonntagsdienst ist unzweckmäßig und wird nicht im Interesse der Leute liegen. Denn gingen wir so zu Werke, so müßte die Konsequenz gezogen werden, daß die Leute nur für die sechs Tage gelohnt werden, während diejenigen, die Sonntags arbeiten, auch für sieben Tage gelohnt werden. Der Unterschied zwischen ihnen und den anderen tritt vollständig in die Erscheinung, indem regelmäßig, d. h. bei den Leuten, die Sonntags arbeiten, bei der Umwandlung des Tagelohns in Monatslohn der Tagelohn mit 30 multipliziert wird, während z. B. Bahnvorarbeiter, die auf Monatsvergütung kommen, den Tagelohn mit 25 multipliziert erhalten, weil er abgestimmt ist nach dem Lohne der Bahnunterhaltungsarbeiter. Wir ziehen daraus, daß Leute, die Sonntags beschäftigt werden, die Folge, daß wir ihnen nun auch Ruhetage geben und zwar Ruhetage, an denen sie bezahlt werden, obgleich sie nicht arbeiten. Das kann durchweg nicht der siebente Tag der Woche sein, sondern es muß weniger sein. Die Regel ist, daß die Leute, die Sonntagsarbeit haben, zwei Tage im Monat Ruhe haben. Diese zwei Tage sind in den Vorschriften über die Ruhezeiten auch für das Fahrpersonal vorgeschrieben, wir gehen aber vielfach, namentlich beim Lokomotivpersonal, über die zwei Tage im Monat ganz erheblich hinaus. Wir gehen noch über einen Tag in der Woche hinaus. Von den in Oldenburg stationierten Lokomotivbeamten haben diejenigen, die am wenigsten Ruhetage haben, im Monat $6\frac{1}{2}$ Ruhetage, und das geht hinauf auf $9\frac{1}{2}$. Das ist nicht ein Tag in der Woche, sondern das sind zwei Tage in der Woche. Bei den Zugbegleitungsbeamten, deren Dienst nicht so anstrengend ist, wie der der Lokomotivbeamten, ist die Ruhezeit auch durchweg länger als zwei Tage im Monat, so haben die Bremser drei volle Ruhetage von 24 Stunden im Monate. Das Personal hat dabei aber noch Ruhezeiten, die wir nicht als Ruhetage rechnen, weil sie nicht 24 Stunden lang sind, die aber bis auf $23\frac{1}{2}$ Stunden hinausgehen. Die Zugführer haben im Monat reichlich vier Tage. Das kommt darauf hinaus, daß sie jede Woche einen Tag frei haben. Aber sie haben auch noch achtmal Pausen, die bis 22 Stunden gehen. Wir gehen also da, wo wir ein Bedürfnis annehmen, über das, was der Antrag will, noch hinaus. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe eigentlich nur die Absicht, auf das, was der Kollege Müller gesagt hat, zu erwidern. Doch will ich es zunächst zurückstellen und mich mit dem

beschäftigen, was der Herr Eisenbahndirektor gesagt hat. Da will ich bemerken, daß wir immer anerkannt haben, daß die Eisenbahnverwaltung in Oldenburg ein wesentlich besseres sozialpolitisches Verständnis hat für Arbeiterfragen als andere Eisenbahnverwaltungen haben. (Sehr richtig!) Nun hat aber der Herr Eisenbahndirektor selbst zugegeben, daß, so sehr sie sich auch bemühe, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, seine Sozialpolitik unvollkommen sei. Dann haben wir auch das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, dies unvollkommene Werk möglichst vollkommen mit machen zu helfen. Wir wollten es nun nicht tun, um der Sache willen, wie Herr Müller so freundlich war zu sagen, sondern unser Antrag sei nichts als eine Einleitung für den nächsten Wahlkampf. Wir haben mit aller Geduld bei den Forderungen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft nicht nur die Reden angehört, sondern mit beraten und wo wir ein kulturelles Interesse fanden, auch dafür gestimmt. (Sehr richtig!) Dann meine ich, daß eine Stunde Zeit vorhanden sein wird, über Arbeiterfragen zu sprechen. Dann werden wir auch das Recht haben, die Wünsche der Arbeiter, die wir nicht selbst gemacht haben, sondern die von jenen dem Landtage unterbreitet sind, zu vertreten. Das ist unser Recht und unsere Pflicht und wir würden zum Teufel gejagt gehören als Arbeitervertreter, wenn wir unsere Pflicht hier nicht erfüllten. Mein Kollege Heitmann hat in seinen Ausführungen keine Zweifel darüber gelassen, daß er die sogenannte Gleichmacherei mit seinem Antrage nicht bezweckt und die auch der Eisenbahndirektor in seinem Antrage zu finden glaubt. Aber das eine kann nicht weggeleugnet werden, ein Arbeiter, der voll beschäftigt wird, und reinen Geldlohn erhält, der kann ohne 3 *M* den Tag nicht auskommen und da ist es Pflicht und Aufgabe der Verwaltung, dafür zu sorgen, daß sie jedem dieser Arbeiter diesen Mindestlohn gewährt. Kollege Heitmann hat nicht generalisiert, sondern er hat auf die Stadt Oldenburg und die Umgebung von Oldenburg hingewiesen. Generalisieren will ich auch nicht. Wenn z. B. der Herr Eisenbahndirektor meint, daß z. B. ein Bahnarbeiter, der ein Stück Land zugeteilt erhält, der halb Naturalentschädigung und halb Geld erhält, wenn der einen Lohn von 3 *M* bekäme, dann werde er der Fürst im Dorfe sein und als solcher leben können, so glaube ich nicht, daß er das kann oder gar zum Verschwender wird. Da möchte ich den Herrn Eisenbahndirektor bitten, sich einmal in der Finanz umzusehen. Ich habe vor Weihnachten das Beispiel angeführt, wie der Vorsitzende eines Schätzungsausschusses einem Zensiten, der nur sein Einkommen auf 750 *M* angegeben hatte, schrieb, Freund, das ist nicht möglich, daß du mit Frau und vier Kindern mit 750 *M* auskommst, du mußt mindestens 1600 *M* haben. Du mußt für dich 500 *M*, für deine Frau 300 *M* und für jedes Kind 200 *M* haben, um leben zu können. Wenn der Herr Eisenbahndirektor dieses Exempel, das im Amtshause aufgestellt worden ist, ausführen würde, dann bekäme ein großer Teil seiner Arbeiter wesentlich höhere Löhne. Darum kann man es uns nicht übel nehmen, wenn wir ein so packendes Beispiel benützend, so oft wir können, die Forderung erheben, daß die Arbeiter, die voll beschäftigt sind, den Mindestlohn erhalten, der für die ganze Klasse vorgesehen ist. Ich wiederhole,

daß wir wohl wissen, daß ein Elektrotechniker anders behandelt werden muß, als ein Arbeiter, der einen Wagen schiebt oder putzt, aber leben muß der Wagenputzer ebenso wie der Elektrotechniker, darum ist ein Existenzminimum notwendig. Das ist nichts besonderes. In all den Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern, von denen der Buchdruckertarif wieder der beste ist, wird das Existenzminimum festgesetzt, sind Lokalzuschläge vorgesehen und gibt es höhere Löhne je nach Alter oder Leistungsfähigkeit. Was wir verlangen, ist im Grunde genommen dasselbe und keine Utopie.

Nun ein paar Worte zu dem Antrage selbst. Was gefordert wird, daß das nicht bei allen Arbeitern durchführbar ist, glauben wir. Es soll aber dahingestrebelt werden, es ist ein Leitfad. Der Direktor hat zugegeben, daß Lokalzuschläge bestehen. Er hat zugegeben, daß über Verkürzung der Zulagefristen sich reden lasse. Er hat zugegeben, daß ein Existenzminimum sein muß. Dann komme ich zu der Ruhezeit. Es ist ein erstrebenswertes Ziel, daß jeder Bedienstete einmal in der Woche eine 36 stündige Ruhepause hat. Der Herr Eisenbahndirektor hat vorgetragen, es sind welche da, die haben zwei Ruhetage im Monat, welche haben drei volle Ruhetage, dazu Ruhepausen. Richtig, glaube ich. Aber diese zwei oder drei Ruhetage im Monat sind zu wenig. Ich habe mich bemüht, wenn ich früher gehört habe, daß der Eisenbahndirektor sagte, die Leute haben mehr Ruhetage, ganz objektiv nachzuprüfen. Da erhielt ich immer die Antwort, es ist so wie wir sagen, wir haben nur zwei, drei, vier wirkliche Ruhetage im Monate. Wer hat denn da nun recht? Sie können aber doch die Ruhepausen innerhalb der Zeit, während welcher sie vom Hause fort und hier auf dem Bahnhof oder auf der Strecke sind, nicht in Anrechnung bringen! Ein voller wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden muß für jeden Eisenbahner möglich sein. Ich brauche dem Eisenbahndirektor nicht sagen, daß auch bürgerliche Sozialpolitiker diese Forderung zu stellen. M. H.! Alles was hier von uns gefordert wird, ist keine Utopie. Wir verlangen keine öde Gleichmacherei, wir verlangen aber, wo es nur immer möglich ist, es durchzusehen, eine Herbeiführung der notwendigen zusammenhängenden Ruhepausen und Zulagefristen von kürzerer Dauer. Was das kosten wird, kann ich nicht nachrechnen. Auch das, was Herr Müller oder der Herr Eisenbahndirektor sagte, kann ich nicht nachprüfen. Ich kann annehmen, daß sie keine Schritte tun, welche finanziell zu große Anforderungen an das Budget stellen werden, wie sie umgekehrt annehmen, daß wir es zu einem Tempo bringen, das finanziell gefährlich ist. Das will ich dahin gestellt sein lassen. Aber Utopie ist das nicht und wenn heute nicht alles durchgeführt werden kann, was sich aus diesen grundlegenden Forderungen entwickeln muß, mit der Zeit wird das doch kommen müssen. Und nun zu Herrn Müller. Ich weise es ganz entschieden zurück, daß dieser Antrag geboren ist mit Rücksicht auf die nächste Landtagswahl. Das ist nicht wahr, das ist eine Unterschlebung, die Herr Müller durch nichts beweisen kann. Die Petition ist dem Landtag unterbreitet und wir haben das Recht und die Pflicht, sie so zu behandeln, wie wir es für gut halten. Wir haben das Recht zu reden, dazu sind wir da, nicht mit Rücksicht auf die

Wahl, sondern mit Rücksicht auf die Arbeiter. Da behauptet nun auch Herr Kollege Müller, daß das Vorgehen der Arbeiter nicht korrekt sei. Auf Seite 1229 des Ausschußberichts steht es zu lesen. Herr Müller, so hart es auch klingen mag: daß Sie ein solcher Scharfmacher wären, als welchen Sie sich gezeigt haben, hätte ich wirklich nicht geglaubt. Gewiß, die Regelung der Einzelheiten, die Ausführung gehören der Direktion und den Arbeitern. Aber das Recht haben wir, hat der Landtag, Grundsätze, Direktiven aufzustellen. Wenn der Ausschuß die Arbeiter rüffelt, sie sollen sich an die Behörden wenden und nicht an den Landtag, so möchte ich demgegenüber sagen, daß über die einzelnen Fragen der Petition die Arbeiter wahrscheinlich schon oft an ihre Vorgesetzten sich gewandt haben. Ob das in der Form zum Ausdruck gekommen ist wie es der Instanzenzug verlangt oder wie die Direktion es wünscht, weiß ich nicht. Darum aber den Arbeitern das Petitionsrecht rauben zu wollen, ist nicht gerechtfertigt. Vor einigen Jahren hat eine ähnliche Sache uns beschäftigt. Nur waren es keine Arbeiter sondern junge Beamte. Der verstorbene Herr Böhl hat den Standpunkt vertreten, daß die Herren sich erst an die Direktion zu wenden hätten und weil sie das nicht getan haben, gestraft werden müßten. Der Landtag ist den jungen Leuten beigeprungen und hat, kein Aufhebens davon zu machen. Wenn die Leute sich nicht an die Direktion, sondern an den Landtag gewandt hätten, sei das kein Unglück und ich meine, es ist auch kein Unglück, wenn wir uns mit dieser Petition beschäftigen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Seitmann: Zunächst ganz kurz zu Herrn Kollegen Müller, welcher sagt, daß ich hier erklärt habe, der Ausschuß wolle das Petitionsrecht der Arbeiter unterbinden. Wer ohne Voreingenommenheit zugehört hat, wird zugestehen, daß ich sagte: „Es könne den Anschein haben, als ob man das Petitionsrecht nach den Ausführungen des Ausschusses unterbinden wolle.“ Aus diesem Grunde schenke ich es mir, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Müller näher einzugehen. Was wir wollen, das ist die Sicherung eines Existenzminimums, wie es mein Freund Hug hervorgehoben hat. Der Herr Regierungsvertreter hat selbst anerkannt, daß die jetzige Regelung keine vollkommene ist und wenn unsere Anregungen auch nicht vollkommen sind, so haben sie doch eine Berechtigung, und es wird sich nur darum handeln, was vollkommener ist, die bisherige Regelung der Eisenbahnverwaltung oder die Einschlagung des Weges, den wir in unseren Leitsätzen vorgeschlagen haben. Wir behaupten, daß unsere Vorschläge besser sind. Gleichfalls möchte ich noch zurückweisen, daß wir mit unserem Vorschlage der Gleichmacherei das Wort reden wollen. Wir fordern den Satz von 3 M für voll beschäftigte Arbeiter als Mindestlohn. (Zuruf: Steht nicht drin!) Das ist im Ausschusse ausdrücklich gesagt worden und Sie können nicht bestreiten, daß der Herr Präsident gegenüber meinen Ausführungen im Ausschusse genau dasselbe hervorgehoben hat, was er heute bezüglich der Bahnwärter sagte, und da habe ich ausdrücklich erklärt, daß es sich um solche Arbeiter nicht handele. Ich glaubte, ich brauchte das, was im Ausschusse verhandelt worden sei, hier nicht bis ins Detail zu wiederholen.



Nun möchte ich bezüglich der Arbeitslöhne noch einige Worte sagen. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß vollbeschäftigte Leute unter 3 *M* erhalten, und da stehe ich auf dem Standpunkte, daß es unmöglich ist, wenn Leute unter 3 *M* bekommen, daß sie überhaupt eine einigermaßen gesicherte Existenz fristen können. Ich kenne persönlich eine ganze Anzahl Eisenbahnarbeiter, die durch andere Arbeit, z. B. als Schuhmacher oder durch sonstige Beschäftigung sich den fehlenden Verdienst suchen müssen, um wenigstens einigermaßen ihre Familie ernähren zu können. Um diese Tatsache kommen sie nicht herum. Mein Freund Hug hat bereits das wesentlichste ausgeführt und ich will nicht auf Wiederholungen kommen. Nur das eine möchte ich noch hervorheben, daß man wegen der Mehrausgaben vor der Durchführung der Leitsätze, die wir hier aufgestellt haben, wahrhaftig nicht zurückschrecken darf. Der Eisenbahnbetrieb ist nicht lediglich dazu da, um Ueberschüsse für die Staatskasse zu erzielen, sondern vor allem, um zunächst den Arbeitern das Existenzminimum zu sichern (Sehr richtig!) und wenn dabei auch ein paar Millionen flöten gehen. Der Staat hat die Pflicht, denen, die bis heute von ihm ein Existenzminimum noch nicht erhalten haben, ein solches zu geben. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich freue mich, daß Herr Abg. Hug der Eisenbahndirektion ein so gutes Zeugnis ausgestellt hat. Er hat gesagt, daß die Eisenbahndirektion sozialpolitisches Verständnis für ihre Arbeiter habe. Ich glaube, wir dürfen das auch wohl für den Eisenbahnausschuß in Anspruch nehmen, denn der Eisenbahnausschuß und die Eisenbahndirektion haben für das Wohl der Arbeiter bei der Eisenbahn gemeinsam gearbeitet und somit nehmen wir auch für uns in Anspruch, daß wir ein Verständnis für die Arbeiter haben. Beide, die Eisenbahndirektion wie der Eisenbahnausschuß und schließlich auch der Landtag sind dahin gegangen, die Arbeiterverhältnisse bei unserer Eisenbahn zu vervollkommen. Sie haben sich nicht an die jährlichen Zulagen gehalten, sondern, wie Herr Abg. Müller schon hervorgehoben hat, in den letzten 7 Jahren sind die Löhne der Arbeiter um 20% aufgebeffert worden. Ob nun alles so ist, wie es sein soll, das können wir ohne weiteres nicht übersehen, da so verschiedene Verhältnisse in Frage kommen und weil man sich in alle Einzelheiten nicht hineinarbeiten kann. Es muß auffällig erscheinen, daß die Arbeiter, ohne die Stellungnahme der Eisenbahndirektion abzuwarten, gleich 3 Petitionen an dem nämlichen Tage forschenden. Die Eisenbahndirektion wäre diejenige Behörde gewesen, die ihre Wünsche zu prüfen hätte. Sollten dieselben nicht erfüllt worden sein, so hätte der Eisenbahnausschuß sich mit der Sache beschäftigen können. Die geeignete Stelle, die die Prüfung am eingehendsten vornehmen kann, das ist nicht der Eisenbahnausschuß, das ist zunächst die Eisenbahndirektion. Gewiß ist dahin zu streben, daß die Arbeiter bei der Eisenbahnverwaltung einen möglichst hohen Lohn erhalten. Aber der Lohn muß mit dem, den die in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter erhalten, einigermaßen übereinstimmen. Er braucht nicht schlechter zu sein, aber daß er bedeutend vorpringt, das geht nicht, denn alle können nicht im Staatsdienste beschäftigt werden, und

diejenigen, die ausgeschlossen würden, die würden zu bedeutend benachteiligt sein.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Herr Abg. Hug begann seine Ausführungen damit, daß er sehr viele Angelegenheiten des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft mit zu beraten hätte und so würden wir auch wohl eine Stunde Zeit haben müssen, um die Interessen der von ihm vertretenen Arbeiter zu beraten. M. H.! Ich habe noch nicht gewußt, daß man hier im Landtage die Interessen einzelner Stände zu vertreten hat. Ich glaubte, ein jeder Abgeordnete hätte die allgemeinen Landesinteressen und sämtliche Berufskreise zu vertreten. Dann hat Herr Abg. Hug gemeint, die Wünsche, die er und sein Freund Heitmann vorgetragen hätten, das wären Wünsche der Arbeiter. Ich habe die Petitionen gelesen. Es sind in den Petitionen garnicht die Ziele enthalten, die uns Herr Abg. Heitmann stecken will. Es wird nur in einer Petition erwähnt, daß die Zulagefristen von dreijährigen in zweijährige umgewandelt werden möchten. Das ist alles, was in den Petitionen enthalten ist. Es ist in denselben nicht darüber geklagt worden, daß die Arbeitszeit zu lang ist. Es ist ferner nicht darüber geklagt worden, daß zu wenig Ruhezeit gewährt wird. Die ganzen Forderungen, die Herr Abg. Heitmann aufgestellt hat, sind ganz neu und stehen mit den Petitionen in keinem Zusammenhange. Ich kann deshalb wohl sagen, daß es mir außerordentlich leid getan hat, daß diese Anträge eingebracht sind. Sie sind, wie ich bereits erwähnt habe, nur geeignet, Unzufriedenheit zu schaffen. So wie die Arbeiterverhältnisse sich bei der Bahn gestaltet haben, ist es unmöglich, überall den gleichen Minimallohn zu zahlen und gleiche Arbeitszeiten einzuführen. Es gibt Stellen, wo eine 16 stündige Arbeitsschicht eingeführt ist, dann haben aber die Arbeiter mindestens 6 stündige Pausen und die Arbeiter sprechen auch nicht von 16 stündiger Arbeitszeit. In Brake z. B. da wird von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gearbeitet. Es fällt aber keinem Menschen ein, das eine 12 stündige Arbeitszeit zu nennen, sondern es ist eine 10 stündige; es geht nämlich Mittagspause, Vesperpause und Frühstückspause ab, während Herr Abg. Heitmann alle Arbeitspausen mitrechnet.

Dann ist gesagt worden, daß der Arbeiter ein Existenzminimum haben müßte, und es ist darauf hingewiesen, daß Löhne unter 3 *M* täglich gezahlt werden. In der einen Petition ist erwähnt worden, daß der Verdienst 2,50 *M* beträgt. Nach den Ausführungen, die uns im Ausschusse zuteil geworden sind, beträgt der Lohn mehr, es kommt Wohnungsentschädigung und anderes hinzu. Tatsächlich verdienen die Leute über 3 *M* (Zuruf: Alle?) durchschnittlich. Ich meine, das ist ein ausreichender Verdienst. Dann hat Herr Abg. Hug gesagt, wir sollten Beweise liefern, daß wir wohlwollend gegen die Arbeiter wären. Wir haben vor einer halben Stunde 125 000 *M* für Kleiderablagen bewilligt. Das beweist, daß der Landtag nicht zurückschreckt, Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu bewilligen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß vor einigen Tagen das Pensionskassengesetz verabschiedet ist, das ist eine große Wohltat für die Arbeiter.

Dann hat Herr Abg. Hug gesagt, die Leute hätten

höchstens 3 Tage im Monat freie Zeit. Es ist vom Herrn Eisenbahnpräsidenten vorgetragen worden, daß tatsächlich bis zu 9½ Ruhetage im Monat vorkommen, (Zuruf: In einzelnen Fällen!) selbstverständlich nur, die schwer beschäftigten Beamten haben bis zu 9 Tagen Ruhe. Ich bleibe dabei, und Herr Hug hat mich nicht vom Gegenteil überzeugt, daß die Anträge des Herrn Heitmann unerfüllbar sind. Dann ist es klar, einen Mindestlohn von 3 M festzusetzen, das ist aussichtslos und das nenne ich eine Utopie. Ich muß meine Behauptung aufrecht erhalten, daß nach meiner Ansicht die Anträge Heitmann eine Einleitung zum Wahlskampfe sind.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Der Landtag hat nicht nur heute, sondern schon verschiedene Male das hohe Lied der sozialpolitischen Einsicht und Weisheit der Eisenbahndirektion gesungen. Ich glaube, man tut des Guten zu viel. Ich betrachte es als selbstverständliche Pflicht einer öffentlichen Einrichtung, daß sie ihren Pflichten nachkommen muß. Das bedarf keiner weiteren Rede, das ist eine selbstverständliche Pflicht, und wenn das Unternehmen sich etwa auf Kosten der Untergebenen rentieren sollte, so muß man sich ganz entschieden dagegen wenden. Der Herr Eisenbahndirektor hat eine ganz schöne Rede vom Stapel gelassen, die nur so trieft von Wohltaten für die Arbeiter. Aber er hat bei den ganzen Ausführungen die Tatsache nicht aus der Welt leugnen können, daß es noch Arbeiter gibt, die unter 3 M Tagelohn haben. Das ist ein Zustand, der sich heute nicht mehr rechtfertigen läßt und so streben wir dahin, daß wenigstens diesen Gruppen von Arbeitern, die heute noch weniger als 3 M verdienen, das Existenzminimum geschaffen wird. Es handelt sich also hier um eine selbstverständliche Menschenpflicht.

M. H.! Herr Abg. Müller hat nun zum Schluß noch einmal gesagt, daß unsere Forderungen, wie sie mein Freund Heitmann in seinem Antrage gestellt hat, als utopistisch undurchführbar seien und aufrecht erhalten, daß diese Forderungen lediglich Wahlagitationen sind. Das hätte ich nicht erwartet. Ich hätte vielmehr erwartet, daß er nunmehr, da mein Freund Hug das zurückgewiesen hat, gesagt hätte, ja, m. H., das war ein falscher Zungenschlag, ich nehme das zurück. Er hat das nicht getan. **M. H.!** Außerhalb des Hauses würde ich ein solches Gebahren als eine Gemeinheit bezeichnen, innerhalb des Hauses fehlt mir die parlamentarische Form, um solches Verhalten treffend zu charakterisieren.

Präsident: Herr Abg. Schulz, ich darf den Ausdruck wohl nicht ungerügt hingehen lassen. Ein Abgeordneter begehrt keine Gemeinheit. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. von Fricden.

Abg. von Fricden: Herr Abg. Heitmann hat ausgeführt, die Behandlung, welche dieser Gegenstand von der Mehrheit erfahren habe, erwecke den Anschein, als wenn man den Arbeitern das Petitionsrecht beschneiden wolle. Ich finde, das konnte er keineswegs aus dem Berichte her-

auslesen. Am Schlusse heißt es ausdrücklich: „Mag dies ihr gutes Recht sein, Petitionen direkt an den Landtag zu bringen, es scheint aber nicht der richtige Weg zu sein.“ Es heißt im Berichte ferner: „Wir würden auf die Petition eingehen, wenn zwingende Gründe es erforderlich machten.“ Die liegen aber nicht vor. Sie haben soeben vom Herrn Eisenbahnpräsidenten gehört, wie fein der Organismus der Eisenbahnverwaltung ist und wie sehr die Eisenbahndirektion bemüht ist, allen Kategorien gerecht zu werden. Deshalb glaube ich, können wir die Abwägung der Löhne auch ruhig der Direktion überlassen und dürfen nicht mit rauher Hand in den feinen Organismus eingreifen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Schulz: Ich glaube, der Ordnungsruf des Herrn Präsidenten hat mich zu Unrecht getroffen. Ich habe nur gesagt, außerhalb des Hauses würde ich ein derartiges Verhalten so bezeichnen, und habe dann gesagt, innerhalb des Hauses fehlt mir der passende Ausdruck.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Wenn man sagt: „Ich würde das außerhalb des Hauses so bezeichnen,“ dann ist es wohl deutlich, daß man das so bezeichnen will. Uebrigens berührt mich das weiter nicht; der Abg. Schulz kann über mich sagen, was er will.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 3 der Minderheit: „Die Regierung zu ersuchen, in eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf vorstehender Grundlage einzutreten.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 2: „Die Petitionen der Regierung zur Prüfung zu überweisen.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es kommt jetzt der Mehrheitsantrag, den ich bereits verlesen habe, der die Petitionen zum Teil für erledigt erklären und zum Teil zur Tagesordnung übergehen will. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der nächste (13.) Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 60 (Eisenbahnorganisationsgesetz). 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

M. H.! Ich möchte jetzt abbrechen, weil ich fürchte,



daß wir nicht mit der ganzen Tagesordnung fertig werden. Wenn Sie aber aushalten wollen, bin ich auch einverstanden, jetzt noch sofort weiter zu verhandeln. Eine Nachmittags-sitzung hatte ich nicht ins Auge gefaßt. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. tom Dieck: Ich möchte vorschlagen, daß wir noch eine Stunde sitzen. Dann sind wir damit fertig. (Widerspruch und Zuruf: Eine halbe Stunde!)

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Boß: Ich glaube, daß wir, auch wenn wir noch

eine halbe Stunde sitzen, doch nicht fertig werden. Man kann nicht überblicken, ob wir die Tagesordnung erledigen oder nicht. Es wirft sich plötzlich ein Punkt auf, der noch erledigt werden muß, und dann kann es noch 3—4 Stunden dauern.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Dann setze ich die nächste Sitzung auf Donnerstag morgen 10 Uhr fest, und zwar werden diejenigen Gegenstände, die heute abgesetzt sind, zunächst verhandelt. Die anderen Gegenstände werden noch angezeigt. Ich schließe damit die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 5 Min.)

